

Protokoll Nr. 5

über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

Dienstag, 3. Juli 2007

17.00 – 20.55 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Stefan Hodel

Protokoll: Ruth Schorno

Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 4 vom 12. Juni 2007
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ): Kulturzentrum Galvanik; Verlängerung des Betriebsbeitrages bis Ende 2008
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1937 vom 29. Mai 2007
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1937.1 vom 11. Juni 2007
4. Belvedere, Gesamtüberbauung, 1. Lesung
 - Bebauungsplan Belvedere, Plan Nr. 7064
 - Zonenplanänderung Belvedere, Plan Nr. 7246
 - Lärmempfindlichkeitsstufenplan Anpassung Belvedere, Plan Nr. 7247
 - Teilrichtplan Siedlung und Landschaft Anpassung Belvedere, Plan Nr. 7248Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1935 vom 8. Mai 2007
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1935.1 vom 29. Mai 2007
5. Bebauungsplan Post
 - Bebauungsplan Post, Plan Nr. 7060, 1. Lesung
 - Zonenplanänderung Post, Plan Nr. 7241, 1. Lesung
 - Teilrichtplan Siedlung und Landschaft Anpassung Post, Plan Nr. 7242Vorvertrag zu einem Kaufvertrag für die öffentlichen Parkplätze
 - Gestaltungs- und Betriebskonzept PostplatzBericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1932 vom 8. Mai 2007

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1932.1 vom 29. Mai 2007

6. Alterszentrum Frauensteinmatt: Zwischenbericht und Zusatzkredit zum Projektierungskredit
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1900.3 vom 8. Mai 2007
Bericht und Antrag der BPK Nr. 1900.4 vom 29. Mai 2007
Bericht und Antrag der GPK Nr. 1900.5 vom 11. Juni 2007
7. Postulat Marianne Zehnder, Alternative Fraktion, betreffend Massnahmen zur Senkung der Feinstaub-Belastung
Bericht des Stadtrates Nr. 1928 vom 3. April 2007
8. Interpellation Cornelia Stocker, FDP, und Alice Landtwing, FDP, betreffend „Wir sind Zug – Zielsetzungen ?“
Antwort des Stadtrates Nr. 1933 vom 15. Mai 2007
9. Motion der Alternativen Fraktion betreffend Rauchverbot in allen städtischen Verwaltungsgebäuden und allen öffentlich zugänglichen städtischen Liegenschaften
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1931 vom 8. Mai 2007
10. Motion der Alternativen Fraktion betreffend Ausweitung des ¼-Stunden-Takts der Buslinie 13
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1938 vom 5. Juni 2007

Eröffnung

Ratspräsident Stefan Hodel eröffnet die heutige Sitzung und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Entschuldigt für die heutige Sitzung haben sich die Ratsmitglieder Roger Hess und Franz Weiss; die übrigen 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 4 vom 12. Juni 2007

Zur Traktandenliste:

Das Wort wird nicht verlangt.

Eintreten

Ratspräsident Stefan Hodel teilt mit, dass die Traktandenliste in der vorliegenden Form stillschweigend genehmigt ist.

Zum Protokoll Nr. 4 vom 12. Juni 2007:

Ratspräsident Stefan Hodel: Es sind keine Berichtigungen eingegangen. Auf Seite 168 wird bei der Beratung des Beschlussesentwurfes irrtümlich Stefan Moos als Ratspräsident aufgeführt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und somit das Protokoll Nr. 3 vom 12. Juni 2007 mit der erwähnten kleinen Korrektur stillschweigend genehmigt ist.

2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

Interpellationen

Interpellation Fraktion Alternative-CSP: Räume für den Mittagstisch mit Freizeitbetreuung in den Schulhäusern Herti und Oberwil

Mit Datum vom 25. Juni 2007 hat Gemeinderätin Astrid Estermann namens der Fraktion Alternative-CSP folgende Interpellation eingereicht:

„In den Schulhäusern Guthirt, Riedmatt, Oberwil und Maria Opferung sind bereits Mittagstische mit Freizeitbetreuung realisiert. Sie stossen auf grosses Interesse und die Plätze sind ausgebucht. Für das Schuljahr 2008/2009 ist für die Kinder der Schulhäuser Herti und Letzi ebenfalls ein Mittagstisch mit Nachmittagsbetreuung vorgesehen. Geeignete Räume im Schulhaus Herti fehlten bisher. Ebenfalls muss ein neuer Standort in Oberwil gefunden werden, da die bisherigen zu klein sind. Dazu stellen wir folgende Fragen:

1. Welche Standorte hat der Stadtrat für die Realisierung des Mittagstisches mit Freizeitbetreuung im Schulhaus Herti geprüft, und hat er sich bereits für einen Standort entschieden?
2. Wird bei der Auslegung der Mittagsbetreuung im Herti die derzeit und in naher Zukunft stark wachsende Schülerzahl berücksichtigt?
3. Welche Standorte kommen im Schulhaus Oberwil in Frage?
4. Geht der Stadtrat mit uns einig, dass das Haus Angelgasse 5b sich für einen Mittagstisch mit Freizeitbetreuung in Oberwil eignen würde?
5. Ist der Stadtrat bereit, sich bei der Pensionskasse des Kantons Zug als Besitzerin der Liegenschaft dafür einzusetzen, dass die Räumlichkeiten für das Schuljahr 2008/2009 an die Stadt vermietet werden?
6. Ist der Stadtrat gewillt, den betroffenen Mietern an der Angelgasse 5b (und falls Bedarf besteht, auch bei den MieterInnen der Räumlichkeiten des zukünftigen Mittagstisches im Quartier Herti) bei der Suche eines alternativen Standorts Unterstützung anzubieten?

Wir bitten den Stadtrat um schriftliche Beantwortung unserer Fragen.“

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel: Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates hat der Stadtrat drei Monate Zeit, die gestellten Fragen schriftlich zu beantworten.

Motionen

Motion Manuel Brandenburg betr. Beflaggung auf dem öffentlichen Grund der Stadt Zug

Mit Datum vom 20. Mai 2007 haben Gemeinderat Manuel Brandenburg und Mitunterzeichner folgende Motion eingereicht:

„Mit der vorliegenden Motion wird der Stadtrat beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher sichergestellt wird, dass die von der Stadt Zug auf öffentlichem Grund angebrachten Beflaggungen und Beschilderungen, inklusive Ortstafeln, keine politisch missverständlichen Botschaften aussenden. Insbesondere ist sicherzustellen, dass auf städtischem öffentlichem Grund keine Flaggen und Beschilderungen von Organisationen und Gebilden angebracht werden, denen weder Stadt und Kanton Zug noch die Schweizerische Eidgenossenschaft angehören.

Begründung:

Die Stadt Zug unterhält verschiedene Fahnenburgen auf öffentlichem Grund, so etwa an der Vorstadt oder auf dem Landsgemeindeplatz. Die Beflaggung der Fahnenburg an der Vorstadt ist für jede in die Stadt Zug hineingelangende Person markant sichtbar. Sie enthält eine Fahne des Kantons Zug, der Schweizerischen Eidgenossenschaft sowie der Europäischen Union. Mit letzterer sendet der Stadtrat falsche Signale aus, und zwar aus den folgenden Gründen:

1. Die Schweizerische Eidgenossenschaft ist nicht Mitglied der Europäischen Union. Im Sprachgebrauch der EU und ihrer Funktionäre ist sie ein Drittstaat, etwa so wie Algerien, Libyen oder Serbien. Die letzte Volksabstimmung über den Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union (Initiative „Ja zu Europa“) wurde vom Schweizer Volk am 4. März 2001 mit 76,8 % Nein-Stimmen wuchtig verworfen. Vor diesem Hintergrund ist es unverständlich, dass der Stadtrat auf öffentlichem Grund die Flagge der EU wehen lässt. Er könnte gerade so gut diejenige der Vereinigten Staaten von Amerika oder des Vatikans wehen lassen.
2. Zug lebt von international tätigen Unternehmungen, die für das Steuersubstrat sorgen, welches den Alternativen erlaubt, in abgesichertem Wohlstand, ohne selbst (hohe) Steuern zu zahlen, ihre Weltverbesserungsparolen zu verkünden. Ein beträchtlicher Teil der genannten Firmen ist auch und gerade deshalb in Zug, weil die Steuern im internationalen Vergleich tief sind. Die EU ist zurzeit daran, die Schweiz im Stile einer Kolonialmacht, wenn auch unter juristischem Deckmantel, dazu zu zwingen, ihr vorteilhaftes Steuersystem, das auf offiziellen Websites der Europäischen Kommission als „räuberisch“ bezeichnet wird, zu ändern. Dabei hat es die EU explizit auf den Kanton Zug abgesehen. Die EU ignoriert mit ihrer Forderung nicht nur die Souveränität des Drittstaates Schweiz, sondern auch diejenige von Stadt und Kanton Zug. Auch aus diesem Grund ist der Stadtrat gehalten, die EU-Flagge nicht nur auf Halbmast zu setzen, sondern gänzlich zu entfernen.
3. Das Anliegen des Motionärs hat auch einen juristischen Grund: Nach Art. 9 der Bundesverfassung handeln staatliche Organe ohne Willkür. Das Wehenlassen der EU-Flagge auf dem öffentlichen Grund der Stadt Zug ist angesichts dessen, dass

die Schweiz ein Drittstaat und kein EU-Mitglied ist, willkürlich. Der öffentliche Grund gehört letztlich dem Volk, nicht dem Stadtrat. Entsprechend rechtfertigte auch die Tatsache, dass etwa der Stadtpräsident ein EU-Befürworter ist, in keinem Fall die Beflaggung des städtischen Grundes mit dieser Fahne. Das Volk müsste sonst bei einem nächsten Stadtpräsidenten, der vielleicht ein Befürworter von Kuba wäre, mit der kubanischen Flagge auf dem Landsgemeindeplatz Vorlieb nehmen.“

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass die Motion gemäss § 42 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt wird.

Postulate

Postulat CVP-Fraktion betreffend Hilfeleitungen für die vom Unwetter im Raum Einsiedeln / Sihlsee betroffenen Menschen

Mit Datum vom 28. Juni 2007 hat Gemeinderat Hugo Halter namens der CVP-Fraktion folgendes Postulat eingereicht:

„Der Stadtrat wird ersucht, die Notlage im vom kürzlichen Unwetter besonders schwer betroffenen Raum Einsiedeln / Sihlsee abklären zu lassen und für die von den Versicherungen nicht gedeckten Schäden sowie den Wiederaufbau der Existenzgrundlagen Hilfeleistungen in der Grössenordnung von bis zu CHF 200'000.- auszurichten bzw. dem Grossen Gemeinderat einen entsprechenden Ausgabenbeschluss zu beantragen.

Begründung:

Am Mittwoch, 20. Juni 2007, wurde die Region Einsiedeln/Sihlsee vom schwersten Unwetter seit Jahrzehnten heimgesucht. Eine Person wurde ernsthaft verletzt, über 500 Schadenfälle mussten durch die Rettungskräfte und die Bevölkerung bearbeitet werden. Hunderte von Kellern, Wohnungen und Geschäften wurden überschwemmt und Erdrutsche beschädigten Brücken und Strassen. Die Strom- und Wasserversorgung fiel aus, und während Tagen musste aus Sicherheitsgründen sogar das Trinkwasser abgekocht werden. Die Existenzgrundlage vieler Menschen ist ernsthaft gefährdet. Zur Region Einsiedeln haben die Zuger eine ganz besonders nahe, historische und aktuelle Verbindung. Anlässlich seiner letzten Sitzung hat der Grosse Gemeinderat auf Antrag des Stadtrates die Rückstellung für Hilfeleistungen grosszügig mit CHF 1 Mio. dotiert. Es bestand dabei die ausdrückliche Meinung, dass die Sonderzuweisung für genau solche Hilfeleistungen bei grösseren Schadenereignissen Verwendung finden soll. Die CVP-Fraktion ersucht deshalb den Stadtrat um rasche freundeidgenössische Hilfe.“

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass das Postulat gemäss § 42b Abs. 1 der Geschäftsordnung an der nächsten Sitzung traktandiert wird.

3. Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ): Kulturzentrum Glavanik; Verlängerung des Betriebsbeitrages bis Ende 2008

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1937

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1937.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel teil mit, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Ivo Romer, Präsident GPK: Die GPK folgt dem Antrag des Stadtrates. Nichts desto trotz sei aber auf den Weg gegeben, dass es dringlich und wichtig ist, die Sache an die Hand zu nehmen und eine langfristige Lösung zu finden, wo sie auch immer sein möge. Dieser Kulturbetrieb muss nicht zwingend am heutigen Standort stattfinden. Wichtig ist, dass dieses kulturelle Angebot weiterhin angeboten wird. Daher ist es wichtig, dass der GGR vom Stadtrat auch zukünftig regelmässig und intensiv informiert wird, wohin die Reise gehen soll - heutiger oder allenfalls neuer Standort. Ein Nein trifft heute unmittelbar die Falschen, obwohl Vielen im Rat wahrscheinlich das Herz in der Brust dahingehend klopft, sich nicht immer zu irgendwelchen Halblösungen ohne Zukunft zwingen zu lassen. Ivo Romer ersucht daher seine Parlamentskolleginnen und kollegen, den Antrag des Stadtrats zu unterstützen, jedoch mit dem Hinweis, dass die Stadt Zug nicht kulturell erpressbar sein darf.

Stadtpräsident Dolfi Müller: Der GPK-Präsident hat dem Stadtrat aus dem Herzen gesprochen. Der Stadtrat sichert hier und heute zu, dass bis im Herbst 2007 die Zukunft der Galvanik grundsätzlich entschieden sein muss. Dann muss klar sein, ob sie am selben Standort bleibt, ob ein Standortwechsel stattfindet oder ob dieses Angebot gar nicht mehr bestehen wird. Zurzeit werden alternative Standorte geprüft. Gemäss Schreiben der Gebäudeversicherung vom 13. Juni 2007 wird einer Verlängerung bis maximal Juli 2008 zugestimmt, wenn dieser Entscheid im Herbst gefallen ist. Nebst dem zeitlichen Druck ist es letztlich auch eine Frage des Anstandes gegenüber den Betreibern in der Galvanik, wenn sie Klarheit haben. Heute braucht der Stadtrat ein klares Ja, weil es um Sein oder Nichtsein der Galvanik geht. Ein Nein würde ohne Not das vorzeitige Ende einer jugend- und kulturpolitischen Erfolgsgeschichte bedeuten. Das darf nicht sein. Es wäre unsinnig und unlogisch. Der eigentliche Grundsatzentscheid wird im Herbst gefällt. Fussballspiele pfeift man auch nicht ohne Not in der 80. Minute ab. Der Grundeigentümer hat sich gegenüber dem Stadtrat offiziell bereit erklärt, die gesamte Altas-

tenuntersuchung durchzuführen. Die Resultate werden bis Ende Sommerferien vorliegen. Der Grundeigentümer ist auch bereit, die mit dem Stadtrat andiskutierten Optionen weiter zu verhandeln. Das muss nach den Sommerferien im Herbst geschehen. Wenn heute die ganze Übung bereits abgebrochen wird, ist der Grosse Gemeinderat letztlich für das Ende der Galvanik verantwortlich. Die Galvanik muss noch eine Chance haben, die Verträge mit den Konzertveranstaltern und dem Personal abschliessen zu können. Juli 2008 ist dann endgültig fertig.

Urs B. Wyss beantragt namens der einhelligen CVP-Fraktion, diese Vorlage an den Stadtrat zurückzuweisen. „Quod dubitas, ne feceris – worüber du im Zweifel bist, das tue nicht!“ Und es sind mehr als Zweifel, es ist eine dreifache Gewissheit:

1. Die unendliche Geschichte: In der Vorlage Nr. 1629 vom November 2001 hiess es, der Eigentümer der Liegenschaft wolle dieselbe bis Ende 2004 verkaufen, sodass nur ein Mietvertrag bis Ende 2004 abgeschlossen werden könne. In derselben Vorlage stand auch - man höre und staune - dass die Altlasten der ehemaligen Galvanik korrekt geräumt und entsorgt worden seien (Seite 3 Mitte). In der Vorlage Nr. 1777 vom Dezember 2003 war zu lesen, dass Räume und Infrastruktur nach ihrer Erneuerung (u.a. Einbau einer Lüftung) bestens für ihren Zweck geeignet seien, und dass die IG Galvanik für längerfristige Veranstaltungsreihen und kulturelle Highlights Sponsorengelder flüssig machen wolle. Die GPK verwies in ihrem Bericht darauf, dass der Eigentümer der Liegenschaft „nach wie vor“ beabsichtige, ein eigenes Bauwerk zu realisieren, und dass die Stadt bemüht sein müsse, einen neuen Standort zu finden. In Vorlage Nr. 1906 vom Oktober 2006 hielt der Stadtrat fest, dass – wenn bis zum 15. Dezember 2006 keine Einigung mit dem Grundeigentümer zustande komme – der Mietvertrag per Ende 2007 gekündigt und ein neuer Standort für die Galvanik gesucht werde. In der aktuellen Vorlage Nr. 1937 tauchen plötzlich Altlasten aus dem ehemaligen Galvanik-Betrieb auf, die eine sofortige Entscheidung verunmöglichen. Wenn nicht der GGR heute einen Schlussstrich zieht, wird er auch im November vor einer neuen „Nicht Entscheidungs“-Situation stehen. Das darf nicht sein. Und das darf der GGR nicht länger akzeptieren.
2. Zur Trägerschaft: Im Gegensatz etwa zur IG Kultur Zug, über deren Gesuch für eine Erhöhung und Verlängerung des städtischen Beitrages der Rat an der letzten Sitzung befunden hat - aber auch im Gegensatz zum Verein Familienhilfe, über dessen weitere Unterstützung der Rat in absehbarer Zukunft entscheiden wird - zeichnet sich die IG Galvanik nicht gerade durch Eigeninitiative aus. Gemeint ist nicht das engagierte Personal im Betrieb, sondern die Führung der IG Galvanik. Nicht mit einem einzigen Satz weist der Stadtrat auf eigene Bemühungen der IG Galvanik für eine zukunftssträchtige Lösung hin, und die Jahresrechnung 2006 zeigt ein erschreckendes Bild: Bei Einnahmen aus dem Betrieb von rund CHF 535'000.-- (durchaus beachtlich und anerkennenswert) und Beiträgen von Stadt, Kanton und einzelnen Gemeinden von genau CHF 400'000.-- machen die Vereinsbeiträge der Mitglieder lediglich CHF 2'220.-- und die Zuwendungen von Privaten nur CHF 7'800.-- aus. Sponsoren – wie 2004 angekündigt – konnten keine

generiert werden. Von einer substanziellen Eigenleistung, wie sie Stadtrat und GGR sogar bei der Skater-Anlage verlangt haben, kann hier keine Rede sein.

3. Zum Standort: Zuzugeben ist, dass ein Standortwechsel, wie er sich nun trotz aller Bemühungen des Stadtrats eben doch abzeichnet, den Verlust einiger Synergien zur Folge haben wird, die sich aus der Nähe zur Chollerhalle ergeben. Das ist bedauerlich, aber letztlich nicht matchentscheidend. Entscheidend ist vielmehr, dass der Stadtrat in seiner Vorlage Nr. 1937 auf laufende Verhandlungen für einen neuen Standort hinweist, und dass im Herbst die Entscheidungsgrundlagen vorliegen werden. Auf diese Suche nach einem neuen Standort, und nur noch darauf, muss sich die IG Galvanik – die endlich auch tätig werden soll – und muss sich auch der Stadtrat sofort konzentrieren. Auf weitere Verhandlungen mit dem Grundeigentümer ist zu verzichten. Angesichts des hinhaltenden Verhaltens des Eigentümers der Liegenschaft von allem Anfang an und bis zum heutigen Tag, und angesichts der Ungewissheit über die Kosten für eine längerfristige Lösung am bisherigen Standort ist der heutige Standort der Galvanik nicht mehr länger haltbar. Vor Ende Jahr muss eine neue Lösung an einem neuen Standort gefunden werden.

Die Stunde des GGR ist gekommen: Er muss dem Stadtrat eine unmissverständliche strategische Weisung erteilen, der GGR muss die Weichen anders stellen. Damit ja kein falscher Eindruck entsteht: Mit ihrem Rückweisungsantrag stellt die CVP-Fraktion sich nicht gegen das kulturelle Angebot der Galvanik. Der Stellenwert des Kulturzentrums Galvanik für die Zuger Jugendkultur und ebenso bezüglich ihrer Präventionsarbeit ist auch nach Auffassung der CVP-Fraktion unbestritten. Sie ist aber überzeugt, dass in dieser Situation nur ein heilsamer Schock bei allen Betroffenen neue Kräfte freilegt. Eine Krise kann genutzt werden für neue Vorwärtsstrategien, sowohl bei der IG Galvanik als auch beim Stadtrat. Und der GGR wird mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit noch diesen Herbst eine neue Vorlage des Stadtrates für eine dauerhaftere Lösung an einem neuen Standort erhalten. Deshalb beantragt die CVP-Fraktion Rückweisung an den Stadtrat.

Ratspräsident Stefan Hodel: Gemäss § 50 der GSO handelt es sich bei diesem Rückweisungsantrag um einen Ordnungsantrag, über den sofort abzustimmen ist.

Abstimmung

über den Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion:

Für Rückweisung stimmen 14 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 20 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 14:20 Stimmen den Rückweisungsantrag der CVP-Fraktion abgelehnt hat.

Karl Kobelt: Zug braucht weiterhin eine Stätte für Jugendkultur. Was machen Jugendliche im Alter ab 16 Jahren in ihrer Freizeit? Sie treiben Sport, spielen Theater, machen Musik und tauschen mehr oder minder scheue Küsse. Andere hängen lieber rum, sitzen auf der Rössliwiese, trinken Alkohol und rauchen. Neben diesen unterschiedlichen Akti-

vitäten gibt es Weiteres: Events. Ausgang, das Leben in der Szene. In diesem Bereich ist die Öffentlichkeit in der Pflicht. Sie soll nicht nur den Erwachsenen, sondern auch jungen Leuten vielfältige Erfahrungen ermöglichen. Kurz: Die FDP-Fraktion begrüsst eine Stätte für Jugendkultur und unterstützt mehrheitlich den Antrag des Stadtrates, wonach die Beitragszahlungen zur Weiterführung des Kulturzentrums Galvanik um ein weiteres Jahr bis längstens Ende 2008 zu verlängern sei. Zudem träfe der Rat mit einem Nein die Jugendlichen, und damit die falschen. Dieses Ja ist indes nicht als ein vorbehaltloses Ja zum Standort Galvanik zu verstehen. Vielmehr ist es ein Ja zur Jugend. Ein Ja auch zur Förderung der Jugendkultur. Will sagen: Eine Kultur, die für Jugendliche verdaubar ist. Denn mit Klassik und Theater, Opus, Opern und Operetten werden junge Leute kaum animiert, Kultur zu konsumieren. Worin liegt nun die Crux an der Geschichte? Hier wird die Ansicht des Vorredners geteilt, nämlich in der Erstreckung des Betriebsbeitrages um erneut ein Jahr. Was ist in dieser Situation zu tun? Der Stadtrat und nicht der GGR ist in der Pflicht. Mit der Zustimmung zur befristeten Weiterführung der Beitragszahlungen verbindet die FDP-Fraktion vier klare Erwartungen an den Stadtrat:

1. sind die Ergebnisse der zurzeit laufenden Untersuchungen hinsichtlich Altlastkonzentration bzw. Sanierungsbedarf sorgsam auszuwerten. Beim Abbruch oder Neubau der Galvanik müsste der mit Schadstoffen belastete Untergrund saniert werden. Kann dies mit vernünftigem Aufwand in genügendem Ausmass erfolgen, dann – aber wohl nur dann – ist die Übernahme der Liegenschaft (z.B. im Baurecht) durch die Stadt eine valable Option.
2. sind die Gespräche mit dem Eigentümer über Kauf oder Übernahme der Liegenschaft Chamerstrasse 173 im Baurecht voranzutreiben und vor Ende des Jahres wie geplant abzuschliessen.
3. sind parallel dazu geeignete alternative Standorte in der Stadt Zug seriös und mit Nachdruck zu prüfen. Dies stärkt die Position in den nicht einfachen Verhandlungen mit dem Eigentümer und macht den Stadtrat freier in seiner Entscheidungsfindung.
4. regt die FDP-Fraktion beim Stadtpräsidenten an, unverzüglich beim Kanton und bei den anderen Zuger Gemeinden zu sondieren, wie es um die weitere finanzielle Unterstützung der Jugendkultur der Stadt Zug bestellt ist.

Die FDP-Fraktion anerkennt die im Beschlussesentwurf vorgesehene Einschränkung, wonach die Auszahlung des Beitrags für das zweite Halbjahr 2008 nur dann erfolgt, wenn bis Ende 2007 mit der Interessensgemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ) eine Lösung für die Weiterführung des Kulturbetriebs gefunden wird. Das Ziel des Stadtrates soll es sein, dauerhaft, das heisst ohne Unterbruch, eine Stätte für die Zuger Jugendkultur – sei es bleibend in der Galvanik oder dereinst an einem anderen Ort – zu unterstützen und damit zu ermöglichen. Wie in der Betriebsrechnung 2006 der Galvanik herauszulesen ist, rechnet sich Kultur nicht. Aber Kultur zahlt sich aus. Dies trifft insbesondere auch auf die Jugendkultur zu.

Jürg Messmer: Wie viel Wert hat das gesprochene und geschriebene Wort? Bei der Schlussabstimmung zu dieser Vorlage wird es der GGR erfahren. In der GGR- Sitzung vom 21. November 2006 wurde unter Traktandum 4 die Galvanik behandelt, und es

wurden klare Worte gesprochen (und im Protokoll Nr. 40 niedergeschrieben). Der Stadtrat war zu diesem Zeitpunkt bereits seit längerer Zeit in Verhandlungen mit dem Liegenschaftsbesitzer. Diese hätten bis zum 15. Dez. 2006 abgeschlossen sein sollen. GPK-Präsident Ivo Romer hat schon damals Bedenken betreffend des Liegenschaftsbesitzers geäussert: „Es muss davon ausgegangen werden, dass auch bis zum 15. Dezember 2006 keine vernünftige und langfristige Lösung gefunden werden kann“. Trotz den Bedenken empfahl die GPK die damalige Vorlage zur Annahme, jedoch mit dem klaren Auftrag an den Stadtrat, eine langfristige Lösung zu suchen und zu finden. Die IGGZ hatte ebenfalls Klartext gesprochen und betont, dass der Betrieb als provisorische Lösung nur noch ein Jahr aufrecht erhalten bleiben kann. Sogar die Alternative Fraktion war mit der Situation und dem Verhalten des Liegenschaftsbesitzers unzufrieden. Im von Lea Zehnder gehaltenen Votum äusserte sich die Alternative Fraktion folgendermassen: „Die Alternative Fraktion empfindet es als sehr eigennützig vom Besitzer der Liegenschaft, dass er weder bereit ist, eine Renovation in Angriff zu nehmen, noch längere Verträge mit der Stadt Zug abzuschliessen, noch das Areal zu einem vernünftigen Preis an die Stadt zu verkaufen! Wir Alternativen unterstützen darum den Antrag des Stadtrates, sollten sich die betroffenen Parteien nicht einigen können, den Mietvertrag und somit den Betriebsbeitrag nur noch um ein Jahr zu verlängern“. Der Stadtrat kann in der heutigen Vorlage Nr. 1937 jedoch keine langfristige Lösung präsentieren. Der Liegenschaftsbesitzer ist offensichtlich nicht an einer Einigung interessiert. Dies erstaunt und löst Fragen aus. Die Stadt Zug hält sich an abgeschlossene Verträge, ist solvent und fair gegenüber den Vertragspartnern. Was sind also die Beweggründe des Liegenschaftsbesitzers? Will er sich auf Kosten der Stadt bereichern? Hofft er auf eine Sanierung des Grundstückes durch die Stadt Zug, um dieses anschliessend teuer an Dritte zu verkaufen? Der GGR weiss es nicht – es bleibt Platz für Spekulationen. Ein weiteres Problem ist die Betriebsbewilligung. An der bereits erwähnten GGR-Sitzung hat der damalige Stadtpräsident Christoph Luchsinger aus einem Brief der Gebäudeversicherung vorgelesen. Die Gebäudeversicherung hat unter anderem die Zustimmung für eine maximale Betriebsverlängerung um ein Jahr erteilt. In der heutigen Vorlage steht, dass, gemäss Auskunft der Kantonalen Feuerpolizei, einer letzten Verlängerung der befristeten Baubewilligung zugestimmt werden kann. Jedoch bleiben weitere feuerpolizeiliche Auflagen vorbehalten. Solche Auflagen werden erhebliche Kosten mit sich ziehen. Es ist davon auszugehen, dass diese Kosten zusätzlich von der Stadt Zug übernommen werden müssten. Die vom Stadtrat vorgeschlagene Teilauszahlung ist zwar gut gemeint, aber keine Lösung. Gemäss IGGZ brauchen sie als Betreiber des Kulturbetriebes eine Vorlaufzeit von neun Monaten. Ob also auch im zweiten Halbjahr 2008 in der Galvanik der Betrieb aufrecht erhalten werden kann, müsste demzufolge bis September 2007 geklärt sein. Jürg Messmer wagt anzuzweifeln, dass der Stadtrat bis zu diesem Zeitpunkt mit den Abklärungen weiter ist als heute. Also ist ein Schlussstrich zu ziehen. Der Stadtrat hat dann genügend Zeit, um sich nach einem alternativen Standort umzusehen. Für die Betreiber kann die Ruhepause genutzt werden, um sich betreffend Reorganisation, Konzept usw. Gedanken zu machen. Im Bericht der GPK steht unter anderem, dass der Stadtrat sich an eine klare Linie halten muss. Auch der GGR sollte an geäusserten Meinungen festhalten. Die SVP stellt daher, auf Grund der erwähnten Beden-

ken, aber auch auf Grund der in der GGR-Sitzung vom 21. November 2006 gemachten klaren Äusserungen sämtlicher Parteien, den Antrag auf Ablehnung der Vorlage 1937. Beweisen Sie, meine Damen und Herren, dass das gesprochene und geschriebene Wort auch heute noch einen hohen Wert hat.

Monika Mathers: Oft wurde in diesem Saal schon zur Galvanik gesprochen. Man sagte beispielsweise: In den vergangenen Jahren hat das Haus einen für Zug unvergleichlichen Charme entwickelt, den es unbedingt zu wahren gilt. Es bietet nach wie vor Platz für Musik- und sonstige Performanceveranstaltungen mittlerer Grösse und nicht nur kommerzieller Art sowie mehrere Proberäume für junge Zuger Künstlerinnen und Künstler. Und: Genau diejenigen Kreise, welche behaupten, dass sich die jungen Erwachsenen nicht zu beschäftigen wüssten und bloss die hohle Hand machen würden, diese Kreise müssten heute den Hut ziehen vor dem Engagement und der geleisteten Fronarbeit des Teams. Und: dass die vermieteten Probenlokale für die Jugendlichen auch oft eine Art Ersatzstube würden in der berühmten Zeit, in der die Eltern so schwierig werden. Sowie: Dies, meine Damen und Herren, wäre allerdings der Worst-Case, denn für die Galvanik gibt es wohl keine gleichwertige Alternative. Darum wird vom Stadtrat erwartet, dass er an seinem Engagement für die Galvanik festhält, damit die Galvanik bleiben kann, wo und wie sie ist. Dreimal hat der Rat in den letzten Jahren aus Überzeugung und mit überwältigendem Mehr Ja zur Galvanik gesagt. Das schlechteste Mehr war 20:8 Stimmen. Und doch steht ihre Zukunft immer noch auf wackligen Füßen. Das haben weder ihre Betreiber noch die Besucher verdient. Für die Fraktion Alternative-CSP gibt es dazu nur eine Antwort: Ja und Feuer. Ja sagt die Fraktion Alternative-CSP zur Verlängerung des Betriebsbeitrags bis Ende 2008, wobei man hofft, dass dazu nur ein halbes Jahr nötig ist. Es darf nicht sein, dass die Interessengemeinschaft Galvanik bestraft wird, weil die Verhandlungen mit dem Eigentümer so schwierig sind. Eine vorübergehende Stilllegung des Betriebs, das wissen alle, kommt quasi einem Todesstoss gleich. Die IGGZ-Leute, die jetzt mit grossem Engagement die Galvanik führen, werden sich anders orientieren müssen und sicher nicht Gewehr bei Fuss warten, bis die Standortfrage gelöst ist. Feuer: Wie sagt man so schön im Volksmund? Ä chli Füür under äm Füdle. Ja das braucht es. Die Altlasten-Untersuchung muss schnellstens abgeschlossen werden, damit ein Entscheid über eine eventuelle Sanierung getroffen werden kann. Der Eigentümer muss klar wissen, dass die Geduld der Stadt am Ende ist. Sollte er weiterhin Steine in den Weg der Verhandlungen legen und auf Verzögerung machen, müssen diese abgebrochen werden. Der jetzige Standort scheint zwar ideal, sakrosankt ist er trotzdem nicht. Der Stadtrat braucht etwas Feuer, damit er zeigt, wo Gott hockt, aber auch die Suche nach dem Alternativstandort intensiviert. Das im Visier stehende Gebäude der Interlego ist zwar zu teuer und zu gross. Doch fragt sich die Fraktion der Alternativen-CSP, ob damit nicht zwei Fliegen auf einen Streich getroffen werden, indem der noch grosse Bedarf nach Ateliers, Proben- und Versammlungsräume für verschiedenste Vereine und Organisationen gedeckt werden könnte. Die Fraktion Alternative-CSP sagt darum Ja zur Beitragsverlängerung und damit Ja zur Idee „Galvanik“. Die Fraktion Alternative-CSP möchte nochmals betonen, dass es nicht um ein Gebäude, sondern um eine Idee geht.

Simone Gschwind: Nach wie vor unterstützt die SP-Fraktion die Galvanik, ist sie doch aus der (Jugend-)Kulturszene nicht mehr wegzudenken. Hier wird Kultur produziert, gelebt und konsumiert. Als Kulturzentrum, welches über die Grenzen des Kantons hinaus seinesgleichen sucht, deckt die Galvanik ein ausgewiesenes grosses Bedürfnis nach dieser Art von Kultur ab. Dabei konkurrenziert sie die anderen Kultureinrichtungen Zug nicht, sondern vervollständigt sie. Tatsache ist, dass die Notwendigkeit des Weiterbestands der Galvanik unbestritten sein dürfte. Trotzdem scheint es, dass man seit November 2006 nicht weitergekommen ist. Schon damals zeigte sich vor allem auch die GPK enttäuscht, dass die damaligen Verhandlungen ergebnislos verliefen und forderte, dass das Jahr genutzt werden müsse, um eine langfristige Lösung zu finden. Nach wie vor stehen dieselben Fragen im Vordergrund, und die Verhandlungen verlaufen schleppend. Seit 2001, als man noch befürchtete, dass der Grundeigentümer das Grundstück im Jahr 2004 verkaufen könnte, wird immer wieder von der Nutzung im Sinne eines Provisoriums gesprochen. Der Grundeigentümer kassiert für die Miete weiterhin Geld, ohne selbst in die Liegenschaft zu investieren. Das heisst, dass die Stadt zusätzlich von Jahr zu Jahr auch in den Liegenschaftsunterhalt respektive in minimale Sicherheitsvorkehrungen investieren muss, um die Betriebsbewilligung nicht zu gefährden. Dies muss ein Ende haben! Der Entscheid muss nun endlich gefällt werden. Die Suche nach einem neuen Lokal muss umgehend vorangetrieben werden. Kommt es zu keiner Einigung der beiden Parteien, braucht es Alternativen. Der Stadtrat ist schon lange gefordert, zu lange ist in dieser Sache nichts mehr passiert. Schon 2001 hat der Stadtrat in seiner Vorlage versprochen, dass er sich mit der Zukunft der Galvanik befassen will. Der Stadtrat hat hier deutlich geschlafen. Wenigstens ist er nun aufgewacht und es ist zu hoffen, dass er nun voller Energie noch diesen Sommer Ergebnisse liefern kann. Die Verlängerung um ein Jahr – zunächst mal für das 1. Halbjahr – unterstützt die SP-Fraktion. Die Ablehnung der Verlängerung würde das Ende des Betriebs bedeuten, was zum jetzigen Zeitpunkt alles andere als verständlich wäre. Fest steht: Zug würde einen wertvollen Ort verlieren, gäbe es den Betrieb Galvanik nicht mehr. Das Bedürfnis nach dieser anderen Art von Kultur ist und bleibt in Zug mit Sicherheit bestehen.

Ivo Romer, Präsident GPK, geht gutmütigerweise davon aus, dass nur die Hälfte des heute zu sprechenden Geldes tatsächlich benötigt wird, wenn die Betriebsbewilligung bis Juli 2008 gilt. De facto geht es also um CHF 95'000.--. Die Zweifel, welche Urs B. Wyss geäussert hat, können insofern bestätigt werden: Ivo Romer hat keine Zweifel, dass das Versagen dieser unleidigen Geschichte beim Stadtrat in der Verhandlungsführung liegt. Exekutiv - ausführend, anpackend, ist das Gebot der Stunde und nicht mit einem Nein ein Signal zu setzen. Keine Zweifel hat Ivo Romer, dass der Stadtrat in der Pflicht ist. Die vorgängig erwähnten Vorlagen sagen dazu alles, ebenfalls auch die Berichte des GPK-Präsidenten. „Urs B. Wyss, wo du Recht hast, hast du Recht!“. Keine Zweifel bestehen, dass der Stadtrat eine langfristige Lösung suchen muss und dass ein Nein in diesem Rat zur heutigen Vorlage die Jugend trifft. „Schlagen wir also nicht den Sack und meinen dabei das Grautier“.

Stadtpräsident Dolfi Müller möchte namens der Jugendlichen und Betreiber dem Rat für die Ablehnung des Rückweisungsantrages danken. Die Mehrheit des Rates hat gemerkt, dass dies ein sehr falscher Entscheid gewesen wäre. Gut sind die Vorgaben der FDP. Die Altlastenresultate werden vorliegen. Nur so kann der Stadtrat definitiv verhandeln. Was auch immer früher in irgendwelchen Protokollen gestanden ist: diese Geschichtsfor- schungsübungen sind überhaupt nicht zielführend. Wenn das der Stadtrat täte, würde gar nichts mehr passieren. Die Gebäudeversicherung gibt die Bewilligung für die Ver- längerung nur bis Juli 2008. Der Mietvertrag dauert also nicht länger. Das ist mit dem Grundeigentümer bereits so abgemacht und von diesem akzeptiert worden. Gleichzei- tig befasst sich der Stadtrat auch parallel mit der Prüfung von Alternativstandorten. Andere Gemeinden sehen heute den Nutzen dieser Einrichtung für ihre Jugendlichen. Langsam ist ein Umdenken im Gang, was auch als Fortschritt bezeichnet werden darf. Stadtpräsident Dolfi Müller ersucht die Ratsmitglieder nochmals, der Vorlage zuzustim- men. Im nächsten Herbst wird saldiert. Es gibt drei Möglichkeiten – jede ist möglich.

Hans-Beat Uttinger: Altlasten können erst abgeklärt werden, wenn im Baugrund gegraben wird. Ein neuer Standort ist vor 1,5 Jahren nicht möglich, ist doch die gesamte par- lamentarische Arbeit sehr zeitaufwändig. Lieber ein Schrecken mit Ende als ein solcher ohne Ende.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 4 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrates mit 24:9 Stimmen zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1463
betreffend Beitrag an die Interessengemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ) zum Betrieb des
Kulturzentrums Galvanik: Verlängerung des Betriebsbeitrags bis Ende 2008

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des
Stadtrates Nr. 1937 vom 29. Mai 2007

1. Zur Weiterführung des Kulturzentrums Galvanik wird die Beitragsregelung gemäss GGR-Beschluss Nr. 1381 vom 30. März 2004 um ein weiteres Jahr bis 31. Dezember 2008 verlängert.
2. Der Beitrag von CHF 190'000.-- wird in den Voranschlag der Laufenden Rechnung, Konto 1600.36510.17, Kulturzentrum Galvanik, aufgenommen. Der hälftige Beitrag von CHF 95'000.-- wird vorerst nur für das 1. Halbjahr 2008 ausbezahlt. Die Auszahlung des restlichen Beitrags für das 2. Halbjahr 2008 erfolgt nur, wenn bis Ende 2007 mit der IGGZ eine Lösung für die Weiterführung des Kulturbetriebes gefunden wird.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

4. Belvedere, Gesamtüberbauung, 1. Lesung

- **Bebauungsplan Belvedere, Plan Nr. 7064**
- **Zonenplanänderung Belvedere, Plan Nr. 7246**
- **Lärmempfindlichkeitsstufenplan Anpassung Belvedere, Plan Nr. 7247**
- **Teilrichtplan Siedlung und Landschaft Anpassung Belvedere, Plan Nr. 7248**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1935

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1935.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK: Das Projekt Belvedere begleitet den Rat nun schon eine ganze Weile. Dass nach dem Wettbewerb nun der Bebauungsplan folgt, ist eine logische Folge der Projektentwicklung und für jene, die den Werdegang verfolgt haben, hat sich nichts Neues oder Unerwartetes ergeben. Es sei hier nochmals gesagt, das Projekt Belvedere wurde auch und vor allem deshalb ausgewählt, weil es die kleinste Dichte, oder anders gesagt, am wenigsten Ausnutzung von allen eingegangenen Projekten aufwies. Die hoch gestellten Gebäude ermöglichen grosse zusammenhängende Grünflächen auf dem Bebauungsgebiet. Jeder, der hoch hinaus will, steht jemandem vor der Sonne und erntet deshalb Kritik. Dies sagt aber nichts über die eigentliche Qualität des Bebauungsplanes aus. Die BPK ist grundsätzlich einstimmig der Ansicht, dass es sich um ein gutes Projekt handelt, und empfiehlt dem GGR, den Bebauungsplan in erster Lesung zur Kenntnis zu nehmen.

Es sei aber trotzdem noch etwas beigefügt: In der letzten Zeit schaut der Regierungsrat ganz genau auf die Vorteile, die ein Bebauungsplan oder eine Arealbebauung für die Umgebung bringt. Ein schwieriges und vielleicht auch etwas fragliches Vorgehen. Welches Projekt hat solche Vorzüge, dass der hinten Wohnende ohne zu murren auf die Aussicht, die grüne Wiese oder die Sonne verzichtet. Auch die BPK hat beim vorliegenden Projekt die Vorteile für das umliegende Quartier gesucht. Es wird sich zeigen, ob der Regierungsrat bei seinem eigenen Projekt den gleich strengen Massstab ansetzt. Und es wird interessant zu sehen sein, wie das Verwaltungsgericht dereinst den Fall beurteilen wird. Für den Augenblick empfiehlt die BPK, den Bebauungsplan in erster Lesung zur Kenntnis zu nehmen.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Mit dem Bebauungsplan wird ermöglicht, dass ein Grossteil der heute versiegelten Flächen neu als attraktive Grün- und Parkanlage gestaltet werden kann. Dies wäre auch ein Vorteil. Durch die Konzentration der Wohnnutzung in zwei Wohntürme mit maximal 10 oder 13 Geschossen wird qualitativ und quantitativ hochwertiger Aussenraum freigespielt. Die als Vergleich aufgelegte Folie von zwei anderen Wettbewerbsprojekten soll zeigen, warum genau das Projekt Belvedere ausgewählt wurde. Das wichtigste Ziel des Bundesgesetzes über die Raumplanung ist die haushälterische Nutzung des Bodens. Zudem sind wohnliche Siedlungen zu schaffen, welche sich in die Landschaft einordnen, und dass diese Siedlungen viele Grünflächen und Bäume enthalten sollen. Das städtebauliche Konzept geht von der Bebauungsstruktur des bestehenden Kantonsspitals aus. Die Konzentration der Nutzung in wenigen Baukörpern und in der Vertikalen ermöglicht es, einen grossen Teil des Areals unbebaut zu lassen und grosszügige Freiräume zu schaffen, was dem Anliegen einer haushälterischen Bodennutzung in hohem Masse entspricht und der sensiblen Lage am Seeufer und am Hang Rechnung trägt. Für hochwertige Nutzungen werden dadurch gute Voraussetzungen für eine hohe Wohn- und Wohnumfeldqualität geschaffen. Der Nutzungsmix von Wohnen, Gastronomie und Hotellerie mit Wellnessbereich ermöglicht Synergien der Nutzungen innerhalb des Areals, bietet aber auch für die Stadt Zug im Süden ein attraktives Angebot, das zur Belebung von Zug Süd beiträgt. Insbesondere dem Anliegen nach einem Hotel in der obersten Kategorie an hervorragender Lage kann dadurch Rechnung getragen und damit ein wichtiges Anliegen des Stadtmarketings erfüllt werden. Das Areal ist gut an den öffentlichen Verkehr angeschlossen. Auf der Artherstrasse ist die Bushaltestelle direkt vom Areal oder über die Mänibachstrasse erreichbar. Zu den Stadtbahnhaltestellen Fridbach und der neuen Haltestelle Casino werden direkte Fussgänger-Verbindungen geschaffen. Mit der Velo- und der Fusswegverbindung entlang dem Bahndamm und dem Fussweg entlang der südlichen Grenze ist das Areal gut an die Naherholungsgebiete am Hang und an die öffentliche Seeuferanlage angebunden. Der Querung der Artherstrasse in diesem Bereich kommt daher grosse Bedeutung zu. Den hohen Anforderungen an Städtebau/Architektur, Anbindung an die Verkehrsinfrastruktur, Nutzungen, Ökologie/Umwelt und der Vernetzung mit Grün- bzw. Naherholungsraum wird mit dem vorliegenden Projekt in hohem Masse Rechnung getragen.

Stefan Moos: Voraussichtlich im Sommer nächsten Jahres zieht das Kantonsspital von der Artherstrasse in das neu gebaute Zentralspital in Baar um. Deshalb hat der Kanton als Grundstückseigentümerin in enger Zusammenarbeit mit der Stadt einen Architektur- und Investorenwettbewerb durchgeführt. Um das Siegerprojekt herum wurde der nun vorliegende Bebauungsplan erstellt. Eine klare Mehrheit der FDP-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu! Sie vertritt die Meinung, dass der zweistufige Wettbewerb - bei dem das Kaufangebot erst in einem zweiten Schritt geöffnet wurde - ein gutes und quartierverträgliches Projekt hervorgebracht hat. Die vorgesehene Mischung mit Hotel, Wohnungen und Seniorenresidenz trägt zur längst gewünschten Attraktivitätssteigerung von Zug Süd bei. Selbstverständlich - und das ist naturgemäss immer so, wenn irgendwo

irgendwer neu baut – haben nicht alle Freude, vor allem Nachbarn. In diesem Sinne versteht man die Anwohner in der Hofmatt sehr gut. Aus Sicht der FDP-Fraktion handelt es sich dabei aber um Einzelinteressen. Vor allem die hohen Häuser, die Hochhäuser oder, wie es der GPK-Präsident genannt hat, die hochgestellten Gebäude, oder nach Stadträtin Sidler Weiss die Wohntürme oder wie immer man sie bezeichnen will, sind Stein des Anstosses. Der FDP-Fraktion passt aber eine punktuelle Verdichtung in die Höhe besser als eine Verdichtung in die Breite à la Riegel Roostmatt. Über richtige oder falsche Hochhausstandorte könnte man nächtelang diskutieren. Es gibt immer viele Argumente gegen, es gibt aber auch immer genauso viele für einen solchen Standort. Als eine Art Eingangspforte in die Innenstadt findet die FDP den Standort gut. Diese Meinung wird dadurch unterstrichen, dass eine Fraktionskollegin, die unmittelbar angrenzend wohnt und damit mehr betroffen ist als die Bewohner in der Hofmatt, trotzdem mit diesen hohen Häusern leben kann. Aus aktuellem Anlass erlaubt auch Stefan Moos sich noch einen kurzen Seitenblick: Der neue Regierungsrat hat die Beschwerde gegen den Bebauungsplan Bundesplatz, welcher übrigens unter dem alten Regierungsrat vorgeprüft und als „in Ordnung“ befunden wurde, bekanntlich gutgeheissen. Begründet wurde der Entscheid damit, dass die Vorteile für die Umgebung und die Öffentlichkeit ungenügend seien. Beim Bebauungsplan Belvedere ist der Kanton als Grundstückbesitzerin selber beteiligt. Die öffentlich begehbare Hotelpromenade, der Fussweg durch den Hotelpark und der Radweg entlang der Bahnlinie als Vorteile für Umgebung und die Öffentlichkeit hauen einem aber auch nicht gerade aus den Socken. Aber wie gesagt, die FDP-Fraktion stimmt dieser Vorlage zu und freut sich, wenn dies der GGR heute auch so tut.

Martina Arnold: Das erstrangierte Projekt, das der Stadtrat hier vorstellt, wurde vom Kanton in enger Zusammenarbeit mit der Stadt, der Bürgergemeinde Zug, mit einem Landschaftsarchitekturbüro und einem Verkehrsplanungsbüro aus 9 Projekten sorgfältig ausgewählt. Es trägt den wunderschönen Namen „Belvedere“. Tatsächlich hat man vom Kantonsspitalareal aus, auf dem dieses Projekt entstehen soll, eine herrliche Aussicht, „un bel vedere“ auf das Zuger Seebecken, den Ennetsee und in die Alpen. Nun, wer soll denn in den Genuss dieses „Belvedere“ kommen? In der Mitte des Areals werden es ältere Leute sein, welche in einer privaten Seniorenresidenz ihren Lebensabend verbringen. Natürlich können sich dies nicht alle Betagten von Zug leisten. Doch es darf nicht vergessen werden: In unmittelbarer Nähe baut die Stadt das Alterszentrum Frauensteinmatt, das auch weniger betuchten Senioren offen steht. Im Norden des Areals, wo zwei in den Himmel ragende Häuser geplant sind, entstehen zahlreiche neue Wohnungen (in Zug eine Mangelware!). Natürlich können sich nicht alle diese Wohnungen an schönster Aussichtslage leisten. Aber: In unmittelbarer Nähe will und kann hoffentlich die Stadt Zug zusammen mit Genossenschaften Wohnungen bauen, welche auch weniger Betuchte mieten können. Im Süden des Areals, wo ein Hotel mit vielen Sternen entstehen soll, werden wohl kaum Zugerinnen und Zuger schlafen, sondern Geschäftsleute, Touristen, Feriengäste und verschiedenste Hochzeitspaare. Dies wird Zug Tourismus und die Zuger Wirtschaft freuen. In unmittelbarer Nähe ist aber auch ein feines Restaurant geplant, das öffentlich zugänglich ist. Und wer weiss, vielleicht wird das eine oder ande-

re Gemeinderatsmitglied dort einen Teil seines Gemeinderatsgehaltes liegen lassen und sich dafür königlich verköstigen lassen. Und sicher werden alle mal auf der westlichen Seepromenade und auf dem öffentlich zugänglichen Fussweg am Rande des Hotelparks spazieren gehen. Bleibt zu hoffen, dass mit diesem Projekt den heutigen Bewohnerinnen und Bewohnern im nordöstlichen Hofmattquartier die Aussicht, ihr „Belvedere“ auf den Zugersee nicht weggenommen wird. Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass hier das Projekt noch verbessert werden kann, indem die Zwischenräume zwischen den beiden geplanten Hochhäusern verbreitert werden, um mehr Durchblick zu erhalten. Zudem erwartet die CVP an den hohen Bauten helle freundliche Fassaden, welche leichter wirken als das heutige dunkelgraue Personalhochhaus. Die CVP befürwortet dieses Siegerprojekt, das übrigens die tiefste Ausnützung aller neun eingereichten Projekte hat und dank seinen zwei hochgestellten Wohnhäusern viel Grünfläche und Freiraum aufweist. Diese Überbauung wird als eine Aufwertung des südlichen Stadtgebietes betrachtet. Die CVP-Fraktion stimmt deshalb dem Bericht und Antrag des Stadtrates in 1. Lesung zu.

Felix Denzler: Die SVP-Fraktion gratuliert allen an diesem Projekt beteiligten Personen für das gute Gelingen des Wettbewerbs und zu dem heute in der 1. Lesung vorliegenden Projekt mit all dem dazugehörenden Titeln, wie Bebauungsplan, Zonenplanänderung, usw. Es wäre Zeitverschwendung, nochmals alle Details dieser Vorlage aufzuzählen, da diese dem ganzen Rat soweit bekannt sein dürften. Dass die einzelnen Punkte jeweils, je nach Betrachtungsweise, immer zu langwierigen Diskussionen Anlass geben, ist ja zur Genüge bekannt. Die SVP-Fraktion geht davon aus, dass sich der Kanton kaum ins eigene Fleisch schneiden wird. Dies im Bezug auf die momentan scheinbar in die Mode gekommenen Kritiken im Zusammenhang mit dem Vorwand „Kein Vorteil“ für die Umgebung. Bei einer Überbauung in diesem Ausmass, kann bei solchen Ausdehnung der Gesamtbauten kaum mit einer konstanten Ausnützungsziffer und Verdichtung gearbeitet werden. Nach Meinung der SVP-Fraktion überwiegen die Vorteile die wenigen Nachteile bei Weitem. Es ist zu hoffen, dass dieses Vorhaben alle kommenden Hürden problemlos überwinden wird und innert der nützlichen Frist entsprechend realisiert werden kann. Die SVP-Fraktion ersucht, dem vorliegenden Bebauungsplan zuzustimmen.

Urs Bertschi: Belvedere ist nicht gleich Belvedere. In Wien beherbergt das Belvedere die bedeutendste Sammlung österreichischer Kunst, die vom Mittelalter bis zur Gegenwart reicht. Die weltweit größte Gustav Klimt-Gemäldesammlung bildet das Herzstück. In Zug soll das künftige Belvedere zwar auch beherbergen. Doch weder eine Kunstsammlung erhalten noch sonst wie öffentlichen Nutzen stiften. Immerhin und einmal mehr aber soll das Belvedere in Zug dereinst gut betuchte Klientel beherbergen, sei es in der Residenz, sei es im angedachten 5-Sterne-Hotel. Entspricht dies dem heute normalen Lauf der Dinge in Zug? Kennt die Stadt Zug keine anderen Rezepte, keine besseren Optionen mehr, als an besten Lagen und ohne jedes Risiko teure Residenzen zu erstellen? Für das Areal des Kantonsspitals hätte sich die SP-Fraktion mutigere Lösungen gewünscht. Lösungen, die der Stadt und vor allem dem Süden der Stadt mehr Raum gebracht hätten, mit gemischter Nutzung, mit Begegnungsstätten für Kultur und Öffent-

lichkeit. Nüchtern betrachtet wäre dies jedoch nur dann möglich geworden, wenn sich der Kanton seiner Verantwortung für seine Hauptstadt und deren öffentlichen Raum je bewusst geworden wäre und sich eben nicht von der "Verkauf an den Meistbietenden"-Fraktion hätte unter Druck setzen lassen. An diesem Ort unserer Stadt wird sich die Öffentlichkeit dereinst wohl in berechtigter Weise fragen, wie und warum der Kanton dazu kommen konnte, eine solche Perle in der Hauptstadt ohne Not zu verscherbeln. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass an diesem Ort mehr öffentlicher Nutzen gestiftet gehört hätte. Nun gut, immerhin will der Kanton das Spitalareal nun nicht mehr an den Meistbietenden verkaufen, und zudem hat er einen überzeugenden Wettbewerbsgewinner erkoren. Den Siegern des Investorenwettbewerbs kann hinsichtlich des Projekts jedenfalls kein Vorwurf gemacht werden. Ihr Projekt überzeugt städtebaulich und architektonisch. Hinzu kommt, dass sich die sorgfältige Anordnung der Gebäude positiv auf die Grün- und Freiflächen auswirkt. Daher kann die Mehrheit der SP-Fraktion dem vorliegenden Bebauungsplan an sich zustimmen. Doch auch im Belvedere, wie überall bei solchen Projekten in unserer Stadt, macht sich Opposition, macht sich Widerstand breit. Einmal mehr bedauerlicherweise nicht aus Gründen der öffentlichen Nutzung und des öffentlichen Nutzens, sondern wie immer aus viel nahe liegenderen Gründen. Nichtsdestotrotz ist diese Opposition einmal mehr ernst zu nehmen. Vor diesem Hintergrund, vor allem aber angesichts der verschärften Praxis des Regierungsrates betreffend Bebauungspläne stellt die SP-Fraktion folgenden Antrag: Der Bebauungsplan Belvedere sei an den Stadtrat zurückzuweisen, mit den Aufträgen, einlässlich zu prüfen,

- ob der Bebauungsplan Belvedere die unabdingbaren Vorteile für das Siedlungsbild und für die Gestaltung der Umgebung aufweist;
- ob er städtebaulich, funktionell und nutzungsmässig eine bessere Lösung bezweckt, als dies mit der Einzelbauweise möglich wäre.

Des weiteren sei der Stadtrat zu beauftragen, bei den Gewinnern des Investorenwettbewerbs Visualisierungen des Projektes bzw. des Ortes einzuverlangen, woraus sich insbesondere die Situation rund um die beiden Hochhäuser lesen lässt, woraus sich aber auch die Vorteile für das Siedlungsbild und die Gestaltung der Umgebung ablesen lassen. Zur Begründung des Antrags weist Urs Bertschi auf die veränderten Rahmenbedingungen für Bebauungspläne hin, die sich der Regierungsrat nota bene selber gegeben hat. Diese rechtfertigen es, den vorliegenden Bebauungsplan erneut einer nach regierungsrätlichem Muster gestrickten Prüfung zu unterziehen. Schliesslich soll unsere Stadt nicht zum Friedhof für zu Grabe getragene Bebauungspläne werden. Da lohnt es sich, noch einmal über die Bücher zu gehen und den vorliegenden Bebauungsplan seriös zu prüfen und die bereits aufkeimenden Befürchtungen und Ängste in der Nachbarschaft durch Visualisierungen zu entkräften. Zusammenfassend ergibt sich, dass die SP-Fraktion heute mehrheitlich hinten dem Bebauungsplan steht, sie aber aus den vorgeannten Gründen einstweilen dessen Rückweisung beantragt. Urs Bertschi ersucht die Mitglieder des GGR, die Anträge der SP-Fraktion zu unterstützen.

Ratspräsident Stefan Hodel: Der Rückweisungsantrag der SP-Fraktion ist ein Ordnungsantrag, über den sofort abgestimmt werden muss.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss ersucht den GGR, diesem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen. Der Regierungsrat, der Stadtrat und viele Andere waren an diesem Bebauungsplan und am Wettbewerb beteiligt. Das Modell wurde heute extra im GGR aufgestellt. Die Gründe für die Rückweisung reichen dem Stadtrat nicht aus. Es wurde seriös geprüft. Es gibt genügend Vorteile, um den Bebauungsplan genehmigen zu können. Noch nicht erwähnt wurde, dass die Stadt 125 Parkplätze im Parkhaus zusätzlich zu den Parkhäusern Frauensteinmatt und Casino erhalten wird, weil sie nicht alle von der Alfred Müller AG beansprucht werden. Für die Einwendungen der Nachbarschaft hat die stadträtliche Sprecherin zwar durchaus Verständnis. Die Nachbarn sehen aber weiterhin frontal zum See, jedoch schräg nicht mehr auf die Rigi. Wenn jetzt begonnen wird, an diesem Bebauungsplan Änderungen vorzunehmen, kann schlussendlich das ganze Projekt scheitern. In der ersten Runde entschied die Jury über das Projekt. Das siegreiche Projekt hatte auch nicht das höchste Angebot. Geöffnet wurde erst in der zweiten Runde. Stadträtin Andrea Sidler Weiss appelliert nochmals an den Grossen Gemeinderat, den Bebauungsplan in 1. Lesung gutzuheissen.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Wer soll das jetzt beurteilen? Die Stadt Zug und der Kanton Zug waren in der Wettbewerbsjury vertreten. Es wurde nicht der Bebauungsplan beurteilt. Dieser wird nach dem Projekt erstellt. Es liegt also das Resultat eines gross angelegten Wettbewerbes vor. Es kann von der Stadt nicht erwartet werden, dass sie die Abklärungen vornimmt. Martin Spillmann ist überzeugt, dass die Mitarbeiter des Bauamtes gar nicht in der Lage wären, diese Abklärungen fundiert zu treffen. Der Vorschlag der SP-Fraktion ist daher etwas willkürlich. So gut er gedacht sein mag, hier geht es ganz klar um Partikularinteressen. Es gibt kein Instrument für die Stadt, dieses Projekt zu prüfen. Es macht auch keinen Sinn, noch eine Instanz zu schaffen, welche künftig bereits veranstaltete Wettbewerbe nochmals prüft. Damit wird der Karren schlicht überladen.

Urs Bertschi hat klar gesagt, dass der Kanton dieses Projekt nicht an den Meistbietenden verkauft hat. Der Entscheid des Regierungsrates in Sachen Bebauungsplan Bundesplatz West ist gerademal zwei Wochen alt. Die darin festgelegte regierungsrätliche Praxis war bei der Prüfung des Bebauungsplanes noch nicht auf dem Tisch. Der SP-Fraktion geht es nicht darum, primär die aufkeimende Opposition zu schützen, sondern den Kanton an seinen eigenen Ellen zu messen. Wo sind die konkreten Vorteile? Man möchte das rigide Regime des Regierungsrates bezüglich Epa hier auf diesen Bebauungsplan umgelegt geprüft haben. Es geht nicht an, dass sich der Kanton seine Bebauungspläne selber gibt.

Hans-Beat Uttinger: Langsam wird das Ganze etwas mühsam. Es ist ganz einfach: Beim Bebauungsplan Belvedere ist der Mehrwert für die Umgebung im Bebauungsplan. Beim Bebauungsplan Post ist der Mehrwert für die Umgebung im Bebauungsplan. Beim Bebauungsplan Bundesplatz ist der Mehrwert für die Umgebung nicht im Bebauungsplan und schlichtweg vergessen worden. Nichts von geänderter Meinung des Regierungsrates, aber auch gar nichts!

Stadträtin Andrea Sidler Weiss bestätigt die Interpretation des Vorredners: Bei der Vorprüfung des Bebauungsplanes waren keine Einwendungen der Regierung bezüglich Umgebung enthalten. Die Vorprüfung des Bebauungsplanes Epa enthielt genau die Einwendungen der Umgebung. Es ist also keine Kehrwendung des Regierungsrates eingetreten.

Abstimmung

über den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion:

Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 10 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 25 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 10:25 Stimmen den Rückweisungsantrag der SP-Fraktion abgelehnt hat.

Franz Iten: Die Fraktion der Alternativen-CSP hat eingehend über die Gesamtüberbauung des heutigen Kantonsspital-Areals diskutiert. Sie akzeptiert, dass das ausgewählte und jetzt vorliegende Projekt Belvedere das beste aus dem Investorenwettbewerb sei. Ob es aber wirklich nur gut ist, wagt man zu bezweifeln. Eine Mehrheit der Fraktion teilt die Bedenken aus der Nachbarschaft, was Massierung der Bauten im Norden des Areals betrifft. Tatsache ist, dass der Abstand zwischen den beiden Hochhäusern 5 m und zwischen dem südlicheren Hochhaus und der Altersresidenz lediglich 6 m beträgt. Je nach Blickwinkel ist hier kein Durchblick auf den See mehr vorhanden. Wäre es nicht möglich, nur ein Hochhaus, dafür ein grösseres zu bauen? So käme man schätzungsweise auf die ursprünglich vorgesehene Ausnützungsziffer von 0,90. Die Fraktion Alternative-CSP ist sich natürlich bewusst, dass dies dem Kanton Mindereinnahmen bescheren würde. Doch dieser kann diesen Ausfall durchaus verschmerzen. Bei diesem Bebauungsplan wird nach Auffassung der Fraktion Alternative-CSP der öffentliche Nutzen zu wenig berücksichtigt. Gewünscht werden mehr Wegverbindungen. Von der SBB-Unterführung der Mänibachstrasse her sollte ein direkterer Weg zur Bushaltestelle und zum Seeufer möglich sein. Zum Schluss noch eine Frage: Beim Abbruch des Personalhauses gehen 70 Zimmer verloren. Was geschieht mit den Bewohnern? Gibt es Alternativen für sie? Ein Teil von ihnen wird wohl die Stadt verlassen müssen, weil sie mit ihrem bescheidenen Einkommen nichts mehr finden werden. Die Fraktion Alternative-CSP hofft, dass ihre Anliegen bis zur 2. Lesung mitberücksichtigt und offene Fragen geklärt werden.

Urs E. Meier: Martin Spillmann hat es sowohl in seinem Bericht wie auch in seinem Votum zum Ausdruck gebracht. Schon anlässlich der BPK-Sitzung hat Urs E. Meier gefragt, worin denn bei diesem Bebauungsplan der vom Kanton richtigerweise immer wieder geforderte Nutzen für die Öffentlichkeit liege. Denn nur ein für die Allgemeinheit erkennbarer Nutzen rechtfertigt die in einem Bebauungsplan möglichen Ausnahmen wie eine höhere Ausnützung zum Beispiel. Falls der Regierungsrat anlässlich der Prüfung des vorliegenden Bebauungsplans, dessen Umsetzung in seinem eigenen Interesse liegt,

den gleichen Massstab anlegt wie beim Bundesplatz West, und wenn er wie dort behaupten will, keinen politischen Entscheid gefällt zu haben, dann kann er sich kaum erlauben, den Bebauungsplan Belvedere in der heute vorliegenden Form zu genehmigen. Sehr schnell könnte sich sonst ein Glaubwürdigkeits-Problem einstellen. Denn die Frage, wo und wie gross der Nutzen für die Öffentlichkeit sei, stellt sich im vorliegenden Falle mit allergrösster Deutlichkeit. Sollte die Regierung argumentieren, allein schon ein hoher Verkaufspreis liege im Interesse der Öffentlichkeit, hat sie damit grundsätzlich nicht unrecht. Die Schwierigkeiten wären jedoch vorprogrammiert. Denn auch Private würden sich in Zukunft darauf berufen, dass Gewinnmaximierung in diesem Kanton ein weit herum hoch gelobtes und akzeptiertes Ziel und demzufolge von öffentlichem Interesse sei. Auf das Ergebnis ist Urs E. Meier gespannt.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss erinnert an die Nutzung: Die Stadt erhält einen grossen Park und ein öffentliches Restaurant. Man kann sich frei bewegen. Es gibt Parkplätze im Parkhaus. Das Gebiet um das casa rosso wird nicht bebaut, sondern kann als halböffentlicher Raum für die Hotelgäste und die Bevölkerung genutzt werden. Vor allem bleibt viel Grünfläche in und um das Areal vorhanden. Neu gibt es auch eine Aussenpromenade um das Hotel herum oder zu diesem. Warum im Vergleich zum Bebauungsplan Epa der Regierungsrat hier anders entscheiden kann, wurde bereits eingehend erläutert.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 7 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR damit dem Bebauungsplan Belvedere in erster Lesung zugestimmt hat. Neue Anträge für die zweite Beratung sind spätestens 10 Tage vor der Ratssitzung einzureichen.

5. Bebauungsplan Post

- **Bebauungsplan Post, Plan Nr. 7060, 1. Lesung**
- **Zonenplanänderung Post, Plan Nr. 7241.1, 1. Lesung**
- **Teilrichtplan Siedlung und Landschaft Anpassung Belvedere, Plan Nr. 7248**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1935

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1935.1

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK: Der Bebauungsplan Post ist wohl einer der komplexesten Bebauungspläne, den der GGR je zu beraten hatte. Dies vor allem darum, weil der Planperimeter im Laufe der Behandlung abgeändert wurde. Ursprünglich umfasste das Bebauungsplangebiet auch den oberen Postplatz. Damit nicht bei Änderungen am Verkehrsregime oder an der Gestaltung des Platzes jedes Mal der ganze Bebauungsplan zur Diskussion stehen wird, wurde der Geltungsbereich auf das eigentliche Baugebiet beschränkt. Nun will der Kanton jedoch, dass die im Zuge des Bebauungsplanes ausgehandelten Verbesserungen oder die besagten Vorteile für die Umgebung trotz der Verkleinerung des Perimeters gesichert sind. Bestandteil der Vorlage sind deshalb Bestimmungen, die mit dem Bauvorhaben nicht direkt zu tun haben. Es sind dies:

- der Vorvertrag zum Kaufvertrag für die Parkplätze in der Tiefgarage:
Dieser sichert, dass die Stadt die Parkplätze kauft und die oberirdischen nach Fertigstellung des Parkhauses auch wirklich aufheben kann.
- der Kredit für die Gestaltung und das Betriebskonzept des künftigen Platzes:
Dieser Kredit sichert das Geld, damit aus dem heutigen Parkplatz auch wirklich ein neuer städtischer Platz entstehen kann.

Dies sind Forderungen des Regierungsrates an die Stadt, die sicherstellen sollen, dass nicht nur versprochen, sondern wirklich auch gestaltet und gebaut wird.

Zum Bebauungsplan:

Anhand von Modellen und Zeichnungen wurde das Projekt dargelegt. Es scheint wichtig,

- dass das Gebäude neben der Hauptpost tiefer ist und sich dem Hauptpostgebäude unterordnet

- dass die Gebäude hinter der Post nur dreigeschossig als untergeordnete Nebengebäude erscheinen.
- Dies erlaubt, dass das hintere Gebäude höher wird und zurückgesetzt von hinten das ganze Ensemble überragt.

Nun stellt sich die Frage, wie hoch dieses Gebäude sein soll. Sind es die vom Stadtrat in der Vorlage aufgeführten neun Geschosse oder sollen es allenfalls weniger sein. Wichtig scheint, dass die Sicht auf den See vom Guggi nicht wirklich eingeschränkt wird. Die Sicht von dieser nahen und doch zumindest heute noch überragenden Aussichtskanzel soll nicht eingeschränkt werden. Es soll ganz im Sinne der verabschiedeten Erklärung im Entwicklungskonzept sichergestellt werden, dass zumindest die Uferlinie nicht überragt wird.

Zu den Parkplätzen:

Der GGR hat die Möglichkeit, für die Stadt geschossweise Parkplätze in der künftigen Tiefgarage zu kaufen:

Maximal drei Geschosse

50/100 oder 150 Parkplätze

Ein Platz wird mit CHF 82'000.-- veranschlagt.

Im Gegenzug schlägt der Stadtrat vor, heute 38 oberirdische Parkplätze aufzuheben, nämlich:

auf dem oberen Postplatz	13
der Zeughausgasse	2
dem Hirschenplatz	5
der Vorstadt	11
der Bahnhofstrasse	5
der Schmidgasse	2

25 Parkplätze auf dem unteren Postplatz sollen bei Inbetriebnahme des Stadttunnels (gemäss neusten Meldungen des Regierungsrates also 2040) aufgehoben werden. Dies sind sehr politische Entscheide, welche in der BPK ohne vorherige Diskussionen in den Fraktionen nicht entschieden wurden. Man möge sagen, die BPK hätte sich der Verantwortung entzogen. Tatsächlich war aber die Diskussion damals für einen Beschluss noch nicht so weit. Aus der Diskussion der BPK sei trotzdem folgendes auf den Weg gegeben: Von links kam das Signal,

- dass zwei Geschosse im Gegenzug mit der Aufhebung aller oberirdischen Parkplätze bei Eröffnung des Parkhauses akzeptiert werden könnten
- dass 100 Parkplätze für ca. CHF 8,5 Mio. auch für Zug ein stolzer Betrag sind
- und dass die Diskussion bei der Variante Parkhaus unterer Postplatz immer ein gleichmässiges Bauen und Entfernen von Parkplätzen beinhaltet hat.

Martin Spillmann appelliert an seine Ratskolleginnen und Ratskollegen, hier nicht stur auf Maximallösungen zu beharren, sondern einem gesunden Kompromiss zum Durchbruch zu verhelfen.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Der Postplatz ist ein sehr wichtiger Ort in der Stadt Zug. Die Stadt wird topographisch geprägt durch den Zugersee und den Zugerberg, am Postplatz kommen sie sich am nächsten, da wird es eng und dramatisch. Hier stehen das

Regierungsgebäude, die Post „Federal“, die Kantonalbank. Hier präsentiert sich die Stadt. Hier möchte die Stadt mehr Lebensqualität. Hier drängt sich aber auch der Süd-Nord-Verkehr durch. Früher der internationale zwischen Zürich und Mailand, heute noch der regionale. Kleiner ist er aber nicht geworden. Seit Jahrzehnten will man den Postplatz aufwerten. Heute behandelt nun der Grosse Gemeinderat den Bebauungsplan Post in 1. Lesung. Die 2. Lesung, d.h. die Festlegung des Bebauungsplanes, erfolgt Ende November. Der Bebauungsplan Post hat eine lange Vorgeschichte, die der Stadtrat in Erinnerung rufen möchte, deshalb wird um etwas Geduld ersucht: Die Bestrebungen und die Idee für die Aufwertung des Postplatzes existiert seit Jahrzehnten. Das Konzept für ein freundliches Stadtzentrum von 1986 hat diverse Massnahmen dazu vorgeschlagen. Politisch wurde das Anliegen in der Motion vom 8. November 1994 von Peter Kamm postuliert. In anschliessenden Abklärungen wurde erkannt, dass eine Neugestaltung des Postplatzes direkt mit der Frage der Reduktion der Verkehrsflächen für den Individualverkehr und dies wiederum mit den Parkierungsmöglichkeiten auf dem Postplatz zusammenhängt. Am 26. April 2002 hat die FDP-Fraktion die Motion betreffend Neugestaltung des Postplatzes inklusive Erweiterung des unterirdischen Parkplatzangebots eingereicht. Am 27. Januar 2004 hat der Grosse Gemeinderat auf Antrag des Stadtrates die Motion erheblich erklärt und den Planungskredit für die Projektierung des unterirdischen Parkhauses und die Neugestaltung des Postplatzes bewilligt. Am 30. November 2004 wurde der Zwischenbericht des Stadtrats bezüglich eines unterirdischen Parkhauses und der Neugestaltung des Postplatzes dem Grossen Gemeinderat unterbreitet. Nach der Behandlung am 1. Februar 2005 im Grossen Gemeinderat folgten Vorstösse aller Fraktionen zu diesem Thema. Darin wurden zahlreiche Vorbehalte gegen ein Parkhaus unter dem untern Postplatz erhoben. Am 6. Dezember 2005 nahm der Stadtrat zu den Vorstössen Stellung und schlug vor, im Zusammenhang mit privaten Bauvorhaben unter der Liegenschaft Post ein öffentliches Parkhaus zu realisieren. Zu diesem Zweck sei ein Bebauungsplan zu erarbeiten. Der Vorschlag stiess auf grosse Zustimmung. Im Rahmen der Vorprüfung hat die Kantonale Baudirektion die Genehmigung des Bebauungsplanes mit der Aufwertung des oberen Postplatzes und mit der Verlegung der oberirdischen Parkplätze verknüpft. Übrigens hat der Regierungsrat die Genehmigung des Bebauungsplanes Bundesplatz West (EPA) letzte Woche verweigert, weil die Aufwertung bzw. der Vorteil für die Umgebung nicht ausreichend nachgewiesen wurde. Nach intensiver Arbeit und Verhandlungen mit Grundeigentümern und mit der Kantonalen Baudirektion legt der Stadtrat nun eine umfassende Vorlage vor:

- den Bebauungsplan mit der Situierung und dem Volumina der Hochbauten auf den Liegenschaften Post und Andermatt,
- den Vorvertrag für den Erwerb von Parkplätzen im unterirdischen Parkhaus Post und
- das Gestaltungskonzept des Postplatzes.

In der heutigen 1. Lesung erwartet der Stadtrat für die Bearbeitung der 2. Lesung vom GGR die Entscheide bezüglich:

- der Situierung und das Volumina der Hochbauten für den Bebauungsplan
- der Anzahl zu erwerbende Parkgeschosse (50 Parkplätze pro Geschoss) für den Kaufvertrag

- der Anzahl und den Zeitpunkt der zu verlegenden Parkplätze bzw. der aufzuwertenden Flächen für den Baukredit.

In der 2. Lesung wird

- der Bebauungsplan und die Zonenplanänderung Post festgesetzt
- der Kaufvertrag für den Erwerb von öffentlichen Parkplätzen im Parkhaus Post genehmigt und
- der Objektkredit für die Umgebungsgestaltung des Postplatzes zulasten der Investitionsrechnung bewilligt.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss ersucht den GGR um eine gute Diskussion, und dass sie Früchte tragen möge.

Manfred Pircher: Grundsätzlich befürwortet die SVP-Fraktion den Bebauungsplan Post, zumal es sich bei diesem Projekt vorwiegend um private Investoren handelt. Das grosse Thema ist bei diesem Geschäft die Anzahl der Parkplätze. Mit der Aufwertung des oberen Postplatzes sind die Vorgaben im Sinne des Perimeters erfüllt. Weitere Parkplätze aufzuheben ist in dieser Phase absolut nicht zweckdienlich. Es wäre nicht im Sinne einer effizienten Stadtplanung, den unteren Postplatz nun auf Biegen und Brechen mit Cafeterias oder einer Flaniermeile zu bestücken. Es wird sich weisen, dass das von der SVP bereits mehrfach erwähnte Nadelöhr, Zeughausgasse sowie Schmidgasse, das angestrebte Verkehrsregime zum Scheitern bringen werden. Deshalb schlägt die SVP-Fraktion vor, dass der untere Postplatz als Ausweichmöglichkeit für eine allfällige, geeignetere Busstation oder eine grosszügigere Verkehrsführung auf dem gesamten Postplatz zur Verfügung steht. Bis zur endgültigen Abklärung dieser Bedürfnisse ist die SVP-Fraktion gegen jegliche Investition im Sinne einer Umgestaltung zur blossen Aufhebung der Parkplätze im untern Postplatz. Zu der Anzahl Parkplätze im Parkhaus ist die SVP-Fraktion der Meinung dass es im Verhältnis zum Gesamtaufwand und für die weitere Zukunft sinnvoll wäre, die grösstmögliche Anzahl zu realisieren. Für die Gewerbetreibenden und Detaillisten ist es überlebenswichtig, den Kunden genügend Parkplätze in nächster Nähe anzubieten. Jeder zur Verfügung stehende Parkplatz minimiert den Suchverkehr. Dies müsste auch den Mitgliedern der Alternativen Fraktion einleuchten. In diesem Sinne stellt die SVP den Antrag, den Überbauungsplan Post, Vorlage Stadtrat Nr. 1932 vom 8. Mai 2007, vollumfänglich zu unterstützen und die Parkplatzanzahl mit 150 festzulegen. Die Parkplätze auf dem unteren Postplatz sowie der näheren Umgebung sind vorläufig unbedingt zu belassen.

Astrid Estermann: Kann die Fraktion der Alternative-CSP dem Bau von Parkplätzen mitten in der Innenstadt von Zug zustimmen? Die Antwort ist „Ja“, ist aber an einige Bedingungen geknüpft.

Zum Bebauungsplan Post:

Es sollen drei Häuser entstehen, eines an der Poststrasse mit vier Geschossen, das der Höhe der anderen Gebäude an der Poststrasse entspricht und sich offenbar bezüglich Höhe dem Postgebäude unterordnen soll. Das Gebäude hinter der Post mit drei Geschossen wird sich wahrscheinlich gut in die Topographie integrieren. Den hinteren Wohnturm möchte die Fraktion Alternative-CSP, wie auch die Baudirektion des Kantons

Zug, bei acht Geschossen belassen. Vom Postplatz und vom Guggi aus erscheint eine neunstöckige Variante als zu dominant. Die Fraktion Alternative-CSP begrüsst es, dass die Stadtbahnhaltestelle einen weiteren Zugang erhält und hofft, dass diese trotz engem Durchlass vom Postplatz her, gut erkennbar sein wird. Neue Geschäfte im Erdgeschoss, allenfalls ein Café im kleinen Innenhof und die Vergrösserung von Fussgängerflächen tragen sicher zu einer Attraktivierung des Postplatzes bei.

Zu den Parkplätzen:

Der Stadtrat schlägt vor, dass die Stadt Zug zu den zirka 100 bis 120 Parkplätzen, welche die Grundeigentümer bauen werden, weitere 150 Parkplätze, also drei Geschosse, bauen soll. Und weil der Regierungsrat vorschreibt, dass mit der Genehmigung des Bebauungsplans Parkplätze auf dem oberen Postplatz aufgehoben werden sollen, ist der Stadtrat bereit, 38 Parkplätze dafür aufzuheben. Wenn man dies kurz rechnet, sollten somit 112 öffentliche Parkplätze mehr in der Innenstadt geschaffen werden. Geht man davon aus, dass die Grundeigentümer ebenfalls einen Grossteil ihrer Parkplätze als öffentliche Parkplätze betreiben werden, da die neuen Geschäfte in den drei Gebäuden auf diese angewiesen sind, so vergrössert sich diese Zahl noch mehr. Einem solchem Ansinnen kann die Fraktion Alternative-CSP keinesfalls zustimmen. Was würde der Bau von mindestens 112 oder allenfalls mehr zusätzlichen Parkplätzen nun für die Innenstadt und damit für den Postplatz bedeuten? Entweder wird der Verkehr am Postplatz um ein Vielfaches zunehmen, weil hier zigfach mehr Parkplätze vorhanden sind, oder - was wahrscheinlicher erscheint - es stehen etliche Parkplätze im Parkhaus leer. Die bestehenden Parkhäuser in der Umgebung sind bereits heute kaum je ausgelastet, sogar zu Spitzenzeiten nur etwa zu 70 bis 90%, in der Regel weit geringer. Nun sollen noch mehr solche Parkplätze geschaffen werden. Die reflexartige Befürwortung weiterer Parkplätze durch die bürgerlichen Parteien ergibt hier ökonomischen und ökologischen Unsinn. Die aufgezeigte Folie zeigt die Auslastung der Parkhäuser in der Umgebung. Die Parkhäuser Gartenstadt, Vorstadt und Poststrasse sind danach zu 70 – 90 % in den Spitzenzeiten ausgelastet. Oberirdische Parkplätze sind begehrt und werden immer zuerst und unter Inkaufnahme von Wartezeiten angefahren. Durch weitere Parkhaus-Parkplätze, für die gar keine Nachfrage besteht, wird keinerlei Suchverkehr vermindert bzw. substituiert. Wenn man ausserdem bedenkt, dass ein Einstellplatz rund CHF 82'000.- kosten wird, und dieser mit den Parkgeld-Einnahmen nie und nimmer kostendeckend verzinst werden kann, kommt das einer Verschwendung von Steuergeldern gleich. Während die Bürgerlichen immer wieder betonen, dass es nicht Aufgabe einer Stadt sei, Wohnungen mit Steuergeldern zu subventionieren, sieht die Fraktion Alternative-CSP den Sinn beim Kauf von Parkplätzen noch viel weniger. Es gibt deshalb nur eine 1:1-Lösung. Das heisst, für den Bau eines unterirdischen Parkplatzes wird ein oberirdischer aufgehoben. Gemäss Aufstellung, welche mit der Vorlage zur Neugestaltung Postplatz im November 2003 ausgehändigt wurde, bestehen 113 öffentliche Parkplätze auf Strassen und Plätzen in der näheren Umgebung des Postplatzes. Beim Bau von 100 unterirdischen Parkplätzen und somit zwei Geschossen wären also entsprechend viele Parkplätze oberirdisch aufzuheben. Und damit ist klar, dass auch die Parkplätze auf dem unteren Postplatz bereits mit der Eröffnung des Parkhauses aufgehoben werden sollen. Dieser Kompromiss wurde seinerzeit bereits bei der Vorlage beim Parkhaus unter dem unteren

Postplatz hier im Gemeinderat miteinander ausgehandelt. Der Stadtrat ist nun aber plötzlich der Meinung, dass damit bis zur Eröffnung des Stadttunnels gewartet werden soll. Wie gerade in den letzten Tagen aus der Zeitung entnommen werden konnte, sieht der Regierungsrat die Realisierung des Stadttunnels für das Jahr 2040 vor. Nun, hoffentlich täuscht sich der Regierungsrat. Sicher ist aber, dass es noch viele Jahre dauern wird. Dieses Verschieben unterläuft so die Abmachung mit dem GGR. Beim Parkhaus Postplatz, welches beim unteren Postplatz realisiert werden sollte, schrieb der Stadtrat noch in seiner Vorlage, dass mit der Neugestaltung des unteren Postplatzes die Sicht auf das Regierungsgebäude aufgewertet, der Eintritt von der Neustadt in die Altstadt wieder erfahrbarer gemacht, der Postplatz lebendiger wird. Mit unterschiedlicher Nutzung wie Bars, Freiluft-Restaurants, Markt und Veranstaltungen sollte er wieder eine gesellschaftliche Bedeutung erhalten und als Platz repräsentativer und übersichtlicher werden. Es ist nicht verständlich, dass der Stadtrat heute das Gefühl hat, diese Fläche sei einfach nicht gescheit zu nutzen. Offenbar sind die Ideen und die Phantasie bereits mit dem Bau der Parkplätze verpufft. Hat man nicht das Gefühl, dass der Kanton für die Realisierung des Hauses der Mitte eher Hand bieten wird, wenn bereits ein attraktiver öffentlicher Aussenraum geschaffen ist? Die Fraktion Alternative-CSP stellt somit folgenden Antrag: Es sind bei der Eröffnung des Parkhauses Post so viele oberirdische öffentliche Parkplätze aufzuheben, wie öffentliche unterirdisch im Parkhaus entstehen sollen. Der Fraktion ist dieses Anliegen sehr Ernst und sie hofft, dass man sich hier im Gemeinderat zu einer einigenden Lösung finden wird, denn die Fraktion Alternative-CSP ist sehr an einer Aufwertung des Postplatzes interessiert. Sollte der Antrag aber unterliegen und der Vorschlag des Stadtrates angenommen werden, so wird das Referendum ergriffen.

Adrian Moos: Der Postplatz hat eine Scharnierfunktion zwischen der schönen, intakten Altstadt und den modernen Stadtteilen von Zug. Am Postplatz kommt keiner – oder eben gerade jeder – vorbei, und deshalb ist die Gestaltung dieses Platzes von grosser Bedeutung. Mit dem vorgelegten Bebauungsplan Post und den „flankierenden Massnahmen“ bietet sich nun die Möglichkeit, den Standort Postplatz nachhaltig aufzuwerten und so eine attraktive Verbindung zwischen Altstadt und Neustadt zu schaffen. Der Bebauungsplan Post kann thematisch in die Begriffe Gebäude, Verkehrsregime und Parkierung aufgeteilt werden. Die Abmasse und Positionierung der Baukörper nehmen auf die historische und städtebauliche Situation entsprechend Rücksicht. Hinter dem historischen und schützenswerten Postgebäude ist deshalb ein lediglich dreigeschossiges Gebäude geplant. Die Eigenständigkeit des Postgebäudes ist dadurch nicht konkurrenziert. Bei der Frontansicht vom Regierungsgebäude Richtung Post verschwindet dieses Gebäude gar vollständig. Der Gebäudekörper A an der Poststrasse ist in der Flucht des Postgebäudes auf vier Geschosse begrenzt und erhöht sich gegen die Bahnlinie hin auf neun Geschosse. Auch diese Anordnung zeichnet sich durch eine Zurückhaltung gegenüber den historischen Komponenten aus, ist aber auf der anderen Seite ein wahrnehmbarer, eigenständiger Neubau analog zum ZKB-Gebäude. Diese Gebäude markieren den Eintritt in die Neustadt. Vom Aussichtspunkt auf der Guggiwiese wird die Sicht Richtung Altstadt freigehalten. Der neugeschossige Baukörper soll gemäss Angaben der zukünftigen Bauherrschaft vom Standort Guggi die Seesicht nicht beeinträchtigen. Glaubt man

der vorliegenden Projektion der Bauherrschaft, so stimmt dies auch. Unter der bewährten Handlungsmaxime „Vertrauen ist gut – Kontrolle ist besser“ stellt die FDP den Antrag, dass im Bebauungsplan dieser Aussichtsschutz aufgenommen wird. Es erübrigt sich dann ihres Erachtens die Diskussion, ob das Gebäude acht oder neun Geschosse aufweisen soll, da ein Unterschied gar nicht gross auszumachen wäre. Der Antrag dazu lautet sodann wie folgt: Unabhängig von der Geschoszahl und der Gebäudehöhe des Baukörpers A darf die direkte Seesicht (Konturlinie zwischen bestehenden Bauten und See) vom Aussichtspunkt Guggi nicht eingeschränkt werden.

Verkehrsregime: Das nun in der Probephase anlaufende Verkehrsregime Postplatz stellt eine Art Vorübung für das definitive Verkehrsregime auf dem Postplatz dar. Sollte sich in den nächsten Monaten aber zeigen, dass das geänderte Verkehrsregime nicht reüssiert, so müsste der Schluss gezogen werden, dass auch hinsichtlich des Bebauungsplanes Postplatz ein anderes Verkehrsregime – allenfalls ein ähnliches wie heute – zu prüfen ist. Die FDP-Fraktion fragt die Bauchefin hiermit an, ob es im Zusammenhang mit dem Bebauungsplanes Post betreffend Verkehrsregime auch einen Plan B gibt.

Parkierung: Aufgrund der zu erwartenden Preise der einzelnen Parkplätze aber auch aufgrund der Zentrums Lage des zukünftigen Parkhauses erachtet es die FDP als angepasst, zwei Parkhausetagen mit ca. 100 Parkplätzen zu kaufen. In diesen 100 Parkplätzen ist aber absolut kein Verhandlungsspielraum mehr enthalten. 100 sind 100. Die FDP kann aber nicht auf das Geschäft „oben gegen unten“ telquel eingehen. Die FDP ist aber grundsätzlich damit einverstanden, dass sämtliche Parkplätze auf dem oberen und auch auf dem unteren Postplatz aufgehoben werden, sobald das Parkhaus in Betrieb genommen wird. Damit steht sie zu ihrem langjährigen Versprechen, den Postplatz aufwerten zu wollen. Das Entfernen der Parkplätze auf dem oberen und insbesondere auf dem unteren Postplatz bedeutet aber, dass die Planung dieser Flächen möglichst bald anhand genommen werden muss. Eine echte Aufwertung dieser Plätze erfolgt nicht schon dadurch, dass die Fahrzeuge verschwinden; vielmehr muss diesen Räumen ein neues Gesicht gegeben werden. Ob diese Zone für weitere Verkehrsflächen freigehalten werden soll, scheint eher fraglich.

Schlussbemerkung: Beim Bebauungsplan Postplatz wurde der massgebende Perimeter sehr klein gehalten. Die Umgebungsflächen sind darin überhaupt nicht beinhaltet. In Absprache mit den kantonalen Stellen wurden aber diverse flankierende Massnahmen vereinbart, welche insbesondere im Bereich des oberen Postplatzes zu einer Aufwertung führen. Würden nun sogar die Parkplätze auf dem unteren Postplatz aufgehoben, so wäre der Nutzen für die Allgemeinheit in Bezug auf den Bebauungsplan Post mehr als offensichtlich. Mit diesen klaren Vorteilen für die Umgebung und die Allgemeinheit müsste wohl sogar der Regierungsrat diesem Bebauungsplan zustimmen. „Meine Damen und Herren, Sie haben die Möglichkeit, die Situation auf dem Postplatz markant zu verbessern; ich hoffe, die Sache scheitert nicht an 2 oder 3 Parkplätzen. Stimmen Sie dem Bebauungsplan in diesem Sinne zu.“

Franz Akermann: Es ist erfreulich, dass der Postplatz, der während Jahrzehnten primär ein Parkplatz war, wieder ein Begegnungsplatz werden soll. Dazu müssen allerdings zwingend die Parkplätze auf dem Postplatz und weitere Parkplätze verschwinden, kon-

kret mindestens 60 öffentliche oberirdische Parkplätze im Umkreis von 300 m des Bebauungsplanes. So steht es in den Bestimmungen des Bebauungsplanes, und das ist gut so. Damit soll das Stadtzentrum (endlich) aufgewertet werden. Dass diese 60 Parkplätze durch sehr viele öffentliche Parkplätze im Parkhaus ersetzt werden sollen, ist aber aus Sicht der Luftbelastung negativ. Die Luftmessungen am Postplatz belegen, dass das Zentrum bereits zu hoch belastet ist.

Zur Aufhebung der oberirdischen öffentlichen Parkplätze: Gemäss den Bestimmungen des Bebauungsplanes soll diese a) später und b) nur etappiert erfolgen. Störend ist insbesondere, dass mehr als die Hälfte dieser Parkplätze erst im Zusammenhang mit der Realisierung des Stadttunnels erfolgen soll. Das widerspricht auch der im Bericht des Stadtrates erwähnten vereinbarten Gleichzeitigkeit der verschiedenen Massnahmen. Dem kann die SP-Fraktion nicht zustimmen. Sie will den Postplatz als Begegnungsplatz schnellstmöglich und beantragt daher, dass die Aufhebung der mindestens 60 oberirdischen Parkplätze zeitgleich mit der Inbetriebnahme des geplanten Parkhauses erfolgt. Zur Anzahl der öffentlichen Parkplätze im Parkhaus: Kurzzeit-Parkplätze führen zu unerwünschtem Kurzstreckenverkehr im Zentrum und damit zu unverhältnismässiger zusätzlicher Luftbelastung: Dies, weil die sonst so wirkungsvollen Katalysatoren der mit Benzin angetriebenen Autos nach dem Start für eine Strecke von 2-3 km nicht aktiv sind. Diesel-PWs haben übrigens immer höhere Emissionen. Im Weiteren ist das Gebiet des Postplatzes durch den ÖV ausgezeichnet erschlossen, nämlich durch viele Buslinien und die Stadtbahn. Somit sind Zentrumsbesuche häufig auch ohne PW möglich. Gemäss den Berichten von Stadtrat und BPK ist überdies mit hohen Erstellungskosten von bis zu CHF 90'000.-- pro Parkplatz, entsprechend rund CHF 13 Mio. bei 150 Parkplätzen, zu rechnen, die aus den Parkgeld-Einnahmen nicht kostendeckend verzinst werden können. Deshalb und auch aus grundsätzlichen Überlegungen zum Thema "Parkplätze im Stadtzentrum" hält die SP-Fraktion nach eingehender Diskussion die Errichtung von maximal zwei öffentlichen Parkgeschossen für angemessen. Damit will sie aber auch ein Zeichen dafür setzen, dass der bisherige Kompromiss am Postplatz – Aufhebung der oberirdischen Parkplätze und Neugestaltung gegen Parkhaus – weiterhin Bestand hat und dass in unserer Stadt wieder einmal etwas vorwärts geht.

Die SP-Fraktion beantragt daher, im Parkhaus maximal 2 Geschosse mit öffentlichen Parkplätzen zu erstellen. Die SP-Fraktion bittet, ihre beiden gestellten Anträge zu unterstützen.

Hugo Halter: Die CVP Fraktion hat dieses Geschäft intensiv diskutiert. Zusammenfassend unterstützt die CVP den Antrag der BPK, hat aber in verschiedenen Teilbereichen differenzierte Meinungen innerhalb der Fraktion und stellt folgende vier Fraktionsanträge.

1. Die oberirdischen Parkplätze an der Bahnhofstrasse/Seite Kantonalbank (5 Parkplätze), der Vorstadt (11 Parkplätze) sowie der Schmidgasse (2 Parkplätze) sollen als Kurzzeitparkplätze bis auf weiteres bestehen bleiben.
2. Eine sukzessive Reduktion kann im Einklang und gemäss Vorlage, Seite 6, in Etappen, bzw. mit der Realisierung des Projektes und den gemachten Erfahrungen vorgenommen werden.

Begründung: Es dürfen nicht voreilend oberirdische Parkplätze eliminiert werden. Insbesondere deshalb nicht, weil ein politischer und zeitlicher Handlungsspielraum besteht und zuerst Erfahrungen mit dem Pilotversuch der neuen Verkehrsführung gesammelt werden müssen. Einig ist sich die CVP-Fraktion, dass die Kurzzeitparkplätze gemäss Antrag 1 durchaus Sinn machen und auch notwendig sind (bis zur Eröffnung des Parkhauses).

Mehrheitsantrag der CVP-Fraktion :

3. Es sollen 3 Parkgeschosse realisiert werden.
4. Realisierung des Projektes mit der rechtlich maximal möglichen Ausnützung der Gebäudehöhe mit 9 Geschossen.

Begründung: Im Sinne der Optimierung und mit Blick in die Zukunft erscheint es einer Mehrheit richtig, dass das Maximum realisiert werden soll. Dies einerseits, weil in der Altstadt zahlreiche kulturelle und gesellschaftliche Ereignisse durchgeführt werden und andererseits für das Gewerbe ebenfalls gute Rahmenbedingungen bereitgestellt werden müssen. Mit Blick auf eine mittelfristig noch attraktivere Altstadtzone mit weniger oberirdischen Parkplätzen erscheint es logisch, dass wegfallende Parkräume durch das Angebot des Parkhauses kompensiert werden können. Somit schliesst sich der Kreis mit dem Resultat, dass interessante Begegnungsplätze, frei von motorisiertem Individualverkehr, geschaffen werden. Sicher ist aber - und da ist die Fraktion wieder geschlossener Meinung - dass der untere Postplatz nur mit der Realisierung dieses Parkhauses verkehrsfrei gestaltet werden kann. Die CVP-Fraktion geht davon aus, dass der Stadtrat ein entsprechendes Konzept für den unteren Postplatz vorlegen wird. Auch bei Antrag 4 geht es um die Ausnützung der möglichen Optionen. Zudem macht es auch aus städtebaulicher Sicht sehr viel Sinn, diesen Baukörper, der topografisch "versteckt" ist und am Fusse eines Hanges zu stehen kommt, so gut zu integrieren. Erfreulich und gut erscheint der CVP-Fraktion der Antrag der FDP bezüglich Aussichtsschutz.

Urs Bertschi: Vorab darf der FDP-Fraktion ein grosses Kränzchen gewunden werden. Sie zeigt sich sehr kooperativ und hält sich an bestehende Abmachungen. Es steht fest: In Zug sind die Wege kurz. Die SP-Fraktion stimmt dem Parkhaus Postplatz mit 100 Plätzen zu, jedoch unter der Bedingung, dass die Parkplätze auf dem unteren Postplatz mit der Eröffnung des Parkhauses aufgehoben werden. Der untere Postplatz soll der Stadt nicht erst am St. Nimmerleinstag zur Verfügung stehen. Zudem kann mit dieser Lösung auch die öffentliche Nutzung der Erdgeschosse in diesem Bereich vorangetrieben und auch geplant werden. Hier kann auch entsprechender Druck auf den Kanton ausgeübt werden, indem die alte Steuerverwaltung in irgendeiner Form zur Verfügung gestellt wird. In Luzern sind die Behörden darauf erpicht, den Individualverkehr aus der Innenstadt fernzuhalten. Zu diesem Zweck bauen sie eine S-Bahn-Haltestelle beim Verkehrshaus. In Zug dächte man noch in veralteten SVP-Dimensionen, wenn man glaubt, die Attraktivität der Innenstadt sei eine Funktion der Parkplatzanzahl. In diese Schatulle gehört, wie heute zu hören war, auch die CVP. Auch für die Stadt Zug eröffnet sich die in Luzern offenbar nicht realisierte Park and Ride-Lösung. Beim Belvedere gibt es 150 Parkplätze, welche von der Alfred Müller AG nicht benötigt werden. In unmittelbarer Nähe dieser 150 Parkplätze befindet sich die Stadtbahnhaltestelle am Friedbach. Da besteht die

Möglichkeit, direkt in die Innenstadt zu gelangen. Dies soll als Gedankenstütze aufgenommen werden. Es sind gar nicht mehr Parkplätze in der Innenstadt nötig. An den erwähnten Kompromiss fühlt sich die SP-Fraktion selbstverständlich auch gebunden, indem am Postplatz etwas Gutes erhalten werden kann, gegen den Preis von 100 Parkplätzen. Damit der untere Postplatz schlussendlich auch noch in dieses Paket eingebunden wird, stellt die SP-Fraktion zu Ziff. 4 des Beschlussesantrages folgenden Spontanantrag: „... für die Umgestaltung des oberen und unteren Postplatzes wird ein Objektkredit...“. Damit wird diese Verknüpfung sauber festgelegt und erübrigt spätere Diskussionen.

Martina Arnold: Diejenigen, welche schon in der letzten Legislatur im GGR waren, wissen, dass in der Vorlage Nr. 1825 vom 30. Nov. 2004 „Neugestaltung Postplatz“ von Anfang an geplant war, sowohl die Parkplätze auf dem oberen wie auch dem unteren Postplatz in ein unterirdisches Parkhaus zu verlegen. Eine Minderheit der CVP-Fraktion war deshalb über den jetzigen Stadtratsentscheid enttäuscht, die Autos auf dem unteren Postplatz zu belassen. Wenn die Stadt teure unterirdische Parkplätze im Parkhaus Post einkaufen will (wohl verstanden mit Steuergeldern!), soll die Zuger Bevölkerung dafür mit einem neuen öffentlichen, attraktiv gestalteten Platz belohnt werden. Damit soll nicht bis zur Eröffnung des Stadttunnels (auch Optimisten rechnen mit dessen Realisierung erst ab dem Jahr 2020!) und damit bis zum St. Nimmerleinstag abgewartet werden. Ohne Aufhebung der Parkplätze auf dem unteren Postplatz bleibt der Suchverkehr im Zentrum unserer Stadt erhalten! Die Aufhebung dieser Parkplätze bringt allen viel mehr als das Streichen der Kurzzeitparkplätze bei der ZKB an der Bahnhofstrasse und in der Schmidgasse. Der Antrag der FDP und der SP ist daher zu unterstützen.

Urs B. Wyss: In Ziff. 7 der Bestimmungen zum Bebauungsplan wird von einem Umkreis von 300 m gesprochen. Es muss nun klar Auskunft gegeben und auf die 2. Lesung präzisiert werden, ob es sich dabei um den Kreis, den Umfang, den Radius oder den Durchmesser handelt. Die verbindlichen Bestimmungen, die vom Grossen Gemeinderat erlassen werden, dürfen nicht von Vornherein Juristenfutter abgeben. Das Gebäude hinter der Post (vermutlich im Eigentum der Eidgenössischen Post) kann ohne Not auf vier Geschosse aufgestockt werden. Es ist so oder anders von keinem Punkt am Postplatz sichtbar, verschwindet und beeinträchtigt keine Aussichten. Damit könnte eine minimale zusätzliche Verdichtung erreicht werden, die niemandem schadet, dafür einige zusätzliche Wohnungen im Zentrum schaffen wird. Zum Antrag der FDP-Fraktion bezüglich Aussichtsschutz sei festgehalten, dass die Aussicht nach Auffassung von Urs B. Wyss kein schützenswertes Gut gemäss Bundesverfassung ist. Vor allem nicht, wenn es um einen Punkt geht, welcher täglich nur von ganz wenigen Personen besucht wird. Eine solche Bestimmung darf keine Aufnahme in den Bebauungsplan finden.

Astrid Estermann möchte den Antrag der Fraktion Alternative-CSP nochmals präzisieren: Einem Parkhaus mit 2 Geschossen, also 100 Parkplätzen, kann zugestimmt werden, wenn von den 113 bestehenden öffentlichen Parkplätzen in der Innenstadt 100 aufgehoben werden. Dies stellt ein sehr grosses Entgegenkommen seitens der Alternative-CSP

dar. Wenn man bedenkt, dass in der Frauensteinmatt 60 Parkplätze als Reserve gebaut werden und 125 Parkplätze beim Belvedere dazukommen, werden in der Stadt Zug in der nächsten Zeit also sehr viele neue öffentliche Parkplätze geschaffen. Damit bestehen viele Parkierungsmöglichkeiten. Es ist nicht davon auszugehen, dass dann alle Parkhäuser ausgelastet sein werden. Wäre das aber trotzdem der Fall, hätte die Stadt Zug ein erhebliches Verkehrsproblem. Wenn die Parkhäuser nicht ausgelastet sind, so stehen schön verteilt über alle Parkhäuser leere Parkplätze zur Verfügung. Es macht absolut keinen Sinn, so viele neue Parkplätze zu bauen und sie gegenseitig mit Steuergeldern zu subventionieren.

Martin Spillmann, Präsident BPK: Es sind nicht nur die Alternativen, welche bestimmen, wie viele Parkplätze bestehen sollen. Bezüglich Geschossen und Aufhebung von Parkplätzen ist keine Präzisierung notwendig, sind doch alle aufzuhebenden Plätze mit Anzahl und Strasse genannt. Es ist absolut undenkbar, dass Private für je CHF 82'000.-- Parkplätze erstellen und sie dann öffentlich vermieten. Die vielfach angesprochenen Parkplätze beim Frauensteinmatt waren im Entwicklungskonzept immer genannt und auch von linker Seite an der Peripherie der Stadt gewünscht.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss nimmt zu den verschiedenen Voten kurz Stellung:

- Antrag der FDP-Fraktion: Der Stadtrat war an sich bereit, den Antrag bezüglich Sichtschutz entgegenzunehmen. Jetzt liegt aber ein Gegenantrag von Urs B. Wyss vor. Der GGR hat zuerst darüber zu befinden, ob diese Ergänzung in den Bebauungsplan aufgenommen werden soll.
- Verkehrsregime: Ein Plan B besteht nicht, weil die Verwaltung überzeugt ist, dass dieses System funktioniert. Sollte das wider Erwarten nicht der Fall sein, werden andere Lösungen gesucht werden müssen.
- Situation Schmidgasse: Einzelne werden anfänglich den Schleichweg Poststrasse benutzen, aber bald einmal feststellen, dass der Weg durch die Vorstadt geeigneter ist.
- CVP-Antrag: Nicht die Stadt baut die Parkplätze, sondern ein Privater. Die Stadt kauft die betreffende Anzahl Parkplätze ein.
- Urs B. Wyss: Die gewünschte Präzisierung bezüglich Umkreis wird auf die zweite Lesung hin erfolgen.
- Anzahl Geschosse beim Postgebäude: Die Aufstockung wird als Anregung zuhanden des Baudepartementes zur Prüfung entgegengenommen. Bauherr ist aber auch ein Privater und nicht die Stadt Zug.

Stadtpräsident Dolfi Müller hat den Eindruck, dass der GGR jetzt kurz vor einem bahnbrechenden Entscheid steht. Die Debatte zeigt, dass die einmalige Chance besteht, einen grossen Fortschritt zu machen. Diese Chance muss nun gepackt werden. Namens des Stadtrates ersucht Stadtpräsident Dolfi Müller die anwesenden Ratsmitglieder, nach den langen Irrwegen am Postplatz jetzt den Sack zu schliessen. Mit Referendumsdrohungen und irgendwelchen Extremforderungen kommt man nicht weiter. Bitte finden

Sie sich, dann können wir in Zug Fortschritte machen. Wenn das gelingt, darf das schon fast als historisch bezeichnet werden.

Ratspräsident Stefan Hodel fasst die vorliegenden fast rekordverdächtigen zehn Anträge kurz zusammen:

1. SVP-Fraktion: Die Parkplatzanzahl ist auf 150 festzulegen und die Parkplätze auf dem unteren Postplatz sowie in der näheren Umgebung sind vorläufig zu belassen.
2. Fraktion Alternative-CSP: Bei der Eröffnung des Parkhauses Post sind so viele oberirdische öffentliche Parkplätze aufzuheben wie öffentlich unterirdisch im Parkhaus entstehen sollen.
3. FDP-Fraktion: Unabhängig von der Geschoszahl und der Gebäudehöhe des Baukörpers A darf die direkte Seesicht, Konturlinie zwischen Bauten und See, vom Aussichtspunkt Guggi nicht eingeschränkt werden.
4. SP-Fraktion: Das Parkhaus ist maximal zweigeschossig mit öffentlichen Parkplätzen zu erstellen.
5. SP-Fraktion: Die Aufhebung der mindestens 60 oberirdischen Parkplätze hat zugleich mit der Inbetriebnahme des geplanten Parkhauses zu erfolgen.
6. CVP-Fraktion: Die oberirdischen Parkplätze an der Bahnhofstrasse Seite Kantonalbank, 5 Parkplätze der Vorstadt, 11 Parkplätze in der Schmidgasse sollen als Kurzzeitparkplätze bis auf Weiteres bestehen bleiben.
7. CVP-Fraktion: Eine sukzessive Reduktion kann im Einklang und gemäss Vorlage Seite 6 in Etappen bzw. mit der Realisierung des Projektes und den gemachten Erfahrungen vorgenommen werden.
8. CVP-Fraktion: Es sollen drei Parkgeschosse durch die Stadt realisiert werden.
9. CVP-Fraktion: Realisierung des Projektes mit der rechtlich maximal möglichen Ausnützung der Gebäudehöhe mit 9 Geschossen.
10. SP-Fraktion: Für die Umgebungsgestaltung des oberen und unteren Postplatzes wird ein Objektkredit....

Ratspräsident Stefan Hodel schlägt vor, die Anträge in der Reihenfolge ihres Eingangs zu behandeln. Mit diesem Vorgehen werden sich im Verlauf der Abstimmung gewisse Anträge von selbst erledigen.

Stadtpräsident Dolfi Müller erachtet es als sinnvoller, zuerst die Frage zwei oder drei Parkhausgeschosse zu klären. Anschliessend ist darüber zu entscheiden, ob so viele oberirdische Parkplätze aufgehoben werden sollen wie unterirdisch neu erstellt werden, oder ob nur die oberirdischen Parkplätze auf dem unteren Postplatz zusätzlich aufgehoben werden sollen. Über die restlichen verbleibenden Anträge kann dann separat abgestimmt werden.

Ratspräsident Stefan Hodel schlägt vor, die Abstimmung so durchzuführen, wie er vorhin empfohlen hat. Auch damit wird das Ziel erreicht.

Barbara Hotz beantragt, die Abstimmung so durchzuführen, wie Stadtpräsident Dolfi Müller vorgeschlagen hat. Mit der Abstimmung über alle zehn Anträge in der entsprechenden Reihenfolge der Eingänge wird kein Resultat erreicht.

Manuel Brandenburg beantragt, die Abstimmung gemäss Vorschlag des Ratspräsidenten durchzuführen. Damit besteht keine Gefahr, dass über gewisse Fragen gar nicht mehr abgestimmt wird.

Abstimmung

über den Antrag von Barbara Hotz, das Abstimmungsverfahren gemäss Vorschlag Stadtpräsident durchzuführen, gegenüber dem Antrag von Manuel Brandenburg für das Abstimmungsverfahren gemäss Vorschlag des Ratspräsidenten:

Für den Antrag Barbara Hotz stimmen 25 Ratsmitglieder, für den Antrag von Manuel Brandenburg stimmen 6 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 25:6 Stimmen den Antrag von Barbara Hotz gutgeheissen und denjenigen von Manuel Brandenburg abgelehnt hat.

Ratspräsident Stefan Hodel unterbricht die Sitzung kurz, um den detaillierten Abstimmungsverlauf zu klären und schlägt nach einer kurzen Pause vor, über die vorliegenden Anträge wie folgt abzustimmen:

- Anzahl neu zu erstellende unterirdische Parkplätze
- Anzahl der aufzuhebenden Parkplätze
- Zeitpunkt der Aufhebung bestehender Parkplätze
- Anträge bezüglich Aussichtsutz Guggi, Kurzzeitparkplätze, Ausnützung und Ergänzung Beschlussesentwurf betr. Objektkredit

Abstimmung

über den Antrag der SVP-Fraktion für 150 Parkplätze gegenüber dem Antrag der SP-Fraktion für 100 Parkplätze:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 8 Ratsmitglieder, für denjenigen der SP-Fraktion stimmen 25 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 25:8 Stimmen den Antrag der SP-Fraktion für 100 Parkplätze gutgeheissen und denjenigen der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Ratspräsident Stefan Hodel schlägt vor, bezüglich Aufhebung der oberirdischen Parkplätze in einer Variantenabstimmung einander folgende Anträge gegenüberzustellen:

- Antrag SVP-Fraktion, die oberirdischen Parkplätze auf dem unteren Postplatz vorläufig zu belassen.

- Antrag Fraktion Alternative-CSP, so viele oberirdische Parkplätze aufzuheben wie unterirdisch neu erstellt werden
- Antrag Stadtrat und SP-Fraktion, mindestens 60 oberirdische Parkplätze beim Zeitpunkt der Parkhauseröffnung aufzuheben

Martin Spillmann, Präsident BPK: Der Stadtrat äussert sich nicht dazu, dass die 60 Parkplätze bereits bei der Eröffnung des Parkhauses aufgehoben werden, sondern bei der Eröffnung des Stadttunnels. Das ist ein erheblicher Unterschied zum Antrag der SP-Fraktion.

Stadtpräsident Dolfi Müller präzisiert: Wenn das Parkhaus eröffnet wird, müssen die Parkplätze auch auf dem unteren Postplatz sowie in der Vorstadt usw. ebenfalls aufgehoben werden.

Urs Bertschi: Gemäss Antrag der SP-Fraktion sind 60 Parkplätze zum Zeitpunkt der Parkhauseröffnung aufzuheben.

Martin Eisenring: Die CVP-Fraktion beantragt, die Parkplätze auf dem Postplatz aufzuheben, diejenigen in der Peripherie jedoch zu belassen.

Ratspräsident Stefan Hodel mahnt, sich auf das Wesentliche zu beschränken und nicht über jegliche Details abzustimmen. In diesem Sinne wird nun die folgende Variantenabstimmung durchgeführt.

Abstimmung

über die folgenden drei Anträge:

- Antrag SVP-Fraktion, die Parkplätze auf dem unteren Postplatz zu belassen
- Antrag der Fraktion Alternative-CSP, so viele oberirdische Parkplätze aufzuheben wie unterirdisch neu erstellt werden
- Antrag der SP-Fraktion, mindestens 60 Parkplätze oberirdisch zum Zeitpunkt der Parkhauseröffnung aufzuheben:

Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 7 Ratsmitglieder

Für den Antrag der Fraktion Alternative-CSP stimmen 6 Ratsmitglieder

Für den Antrag der SP-Fraktion stimmen 20 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass 37 Ratsmitglieder anwesend sind und das absolute Mehr somit 19 Stimmen beträgt. Mit 20 Ja-Stimmen hat demnach der Antrag der SP-Fraktion obsiegt.

Abstimmung

über den Antrag des Stadtrates, die Parkplätze zum Zeitpunkt der Eröffnung des Stadttunnels aufzuheben, gegenüber dem Antrag bezüglich Eröffnung des Parkhauses:
Für den Antrag des Stadtrates stimmen 6 Ratsmitglieder, für den Antrag bezüglich Eröffnung Parkhaus stimmen 28 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der Antrag bezüglich Aufhebung zum Zeitpunkt der Eröffnung des Parkhauses mit 28:6 Stimmen gegenüber dem Antrag des Stadtrates für die Aufhebung zum Zeitpunkt der Eröffnung des Stadttunnels obsiegt hat.

Hans-Beat Uttinger schlägt vor der Abstimmung des FDP-Antrages bezüglich Aussichts-
schutz vor, auf die zweite Lesung zu klären, ob eine solche Regelung juristisch überhaupt möglich ist.

Ratspräsident Stefan Hodel: Sollte eine solche Lösung tatsächlich juristisch nicht möglich sein, kann sie immer noch gestrichen werden.

Abstimmung

über den Antrag der FDP-Fraktion, wonach unabhängig von der Geschosshöhe und der Gebäudehöhe des Baukörpers die direkte Seesicht vom Aussichtspunkt Guggi nicht eingeschränkt werden darf.
Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 26 Ratsmitglieder.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 26 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs den Antrag der FDP-Fraktion gutgeheissen hat.

Ratspräsident Stefan Hodel: Die CVP-Fraktion beantragt, die oberirdischen Parkplätze an der Bahnhofstrasse Seite Kantonalbank, in der Vorstadt und der Schmidgasse bis auf Weiteres als Kurzzeitparkplätze erhalten. Gleichzeitig soll eine sukzessive Reduktion im Einklang und gemäss Vorlage in Etappen vorgenommen werden können. Darüber kann in einer Abstimmung beschlossen werden.

Hugo Halter präzisiert, dass als Zeitpunkt ebenfalls die Eröffnung des Parkhauses gilt, ist aber einverstanden, dass darüber in einer einzigen Abstimmung beschlossen wird.

Astrid Estermann: Der GGR hat vorhin mit 20 Stimmen beschlossen, 60 oberirdische Parkplätze aufzuheben. Auf dem oberen Postplatz bestehen aber nur 18 und auf dem unteren Postplatz 25 Parkplätze, was total 43 Plätze ergibt. Wenn dem Antrag der CVP-Fraktion nun zugestimmt wird, müssen andernorts 17 Parkplätze aufgehoben werden.

Abstimmung

über den Antrag der CVP-Fraktion, die oberirdischen Parkplätze an der Bahnhofstrasse Seite Kantonalbank (5), in der Vorstadt (11) und der Schmidgasse (2) bis auf Weiteres als Kurzzeitparkplätze zu belassen und gleichzeitig eine sukzessive Reduktion mit Einklang und gemäss Vorlage Seite 6 in Etappen bzw. mit der Realisierung des Projektes und der gemachten Erfahrungen vorzunehmen:

Für den Antrag der CVP-Fraktion stimmen 18 Ratsmitglieder, dagegen stimmen 14 Ratsmitglieder.

Patrick Steinle stellt einen Ordnungsantrag, da offenbar nicht allen klar ist, dass als Zeitpunkt die Eröffnung des Parkhauses gilt.

Urs B. Wyss interveniert: Während einer Abstimmung kann kein Ordnungsantrag gestellt werden.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR mit 18:14 Stimmen den Antrag der CVP-Fraktion gutgeheissen hat.

Ratspräsident Stefan Hodel: Nachdem der Antrag der CVP-Fraktion, eine maximale Ausnützung mit 9 Geschossen vorzusehen, dem Antrag des Stadtrates entspricht, muss darüber nicht explizit abgestimmt werden.

Ratspräsident Stefan Hodel: Des Weiteren ist noch über den Antrag der SP-Fraktion bezüglich Ergänzung von Ziff. 4 des Beschlussesentwurfes abzustimmen.

Urs Bertschi geht es darum, dass ein Objektkredit für die gesamte Postplatzgestaltung ausgearbeitet wird.

Stadträtin Andrea Sidler Weiss: Für den oberen Postplatz sind die finanziellen Mittel vorhanden, jedoch nicht für den unteren Postplatz. Es wird daher empfohlen, diesen Projektkredit unabhängig zu bewilligen.

Urs Bertschi behält sich für die zweite Lesung vor, einen entsprechenden Antrag auszuformulieren, welcher dieser Thematik Rechnung trägt. Der heute gestellte Antrag wird zurückgezogen.

Cornelia Stocker gibt Stadträtin Andrea Sidler Weiss zwar Recht. Der FDP-Fraktion geht es darum, dass nicht erst bei der Eröffnung des Parkhauses mit der Erarbeitung der Konzeption des untern Postplatzes begonnen wird. Dass der Stadtrat für dieses Konzept Geld braucht, ist klar. Es soll aber unmittelbar mit der Eröffnung des Parkhauses mit der Umgestaltung begonnen werden. Wann die Kreditvorlage vorgelegt wird, soll dem Stadtrat überlassen werden. Es ist auch logisch, dass das Konzept des unteren Postplatzes mit demjenigen des oberen Postplatzes in Einklang stehen muss.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 9 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Hodel erklärt so beschlossen.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass der GGR damit dem Bebauungsplan Post in erster Lesung zugestimmt hat. Neue Anträge für die zweite Beratung sind spätestens 10 Tage vor der Ratssitzung einzureichen.

6. Alterszentrum Frauensteinmatt: Zwischenbericht und Zusatzkredit zum Projektierungskredit

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1900.3

Bericht und Antrag der BPK Nr. 1900.4

Bericht und Antrag der GPK Nr. 1900.5

Eintreten

Das Wort wird nicht verlangt.

Ergebnis:

Ratspräsident Stefan Hodel stellt fest, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

Detailberatung

Martin Spillmann, Präsident BPK: Da wurde nach falschen Kriterien geplant:

- Es wurde ein Konzept erstellt und abgesegnet
- Es wurde ein Wettbewerb ausgeschrieben, ausgeführt und bewertet
- Es wurde das Siegerprojekt erkoren und ein Jahr weiterbearbeitet
- Es wurde ein Fehler im Konzept entdeckt
- Es wurde umgeplant
- Es ergaben sich 5 Monate Verzögerung und gut CHF 1.6 Mio. Mehrkosten

Fazit des Stadtrates: „Gut haben wir's gemerkt und konnten im letzten Moment noch einschreiten.“ Das ist in etwa der Inhalt des Zwischenberichts des Stadtrates.

Liest man die Begründung, müsste noch fast applaudiert werden, denn die Erkenntnis, dass in Altersheimeinzelzimmern nicht mehr gekocht wird, ist gemäss Bericht brandneu. Dem ist nicht so. Hier wurde schlecht recherchiert, schlecht vorbereitet. Es ist eines, wenn schlecht gekocht wird. Aber hier wurde falsch bestellt. Der GGR ging davon aus, dass die Abteilung SUS in der Lage ist, eine solche Bestellung zu formulieren, oder zu delegieren und kontrollieren oder allenfalls auch zu delegieren und kontrollieren zu lassen. Unverständlich, unverzeihbar ist aber, wenn bei einem Bauvorhaben von CHF 65 Mio. Kontrollen erst in diesem späten Stadium ein Jahr nach Wettbewerbsvollendung gemacht werden und wenn Fehler erst so spät bemerkt werden. Ganz offensichtlich scheint das Departement überfordert. Die BPK nimmt vom Bericht mit allen seinen Unterkapiteln Kenntnis. Hier aber noch eine Bemerkung zu Punkt 10, Kostenentwicklung: Reserven von 20% ein Jahr nach Veröffentlichung des Wettbewerbes nach einem weiteren Jahr Planungsarbeit sind zu viel. Entweder haben die Planer während diesem Jahr nicht gearbeitet oder das Resultat müsste genauer sein. 20 % das sind bei CHF 65 Mio. CHF 13 Mio. Für CHF 13 Mio. bauen andere Gemeinden ein ganzes Altersheim. Das bedeutet, dass die Stadt mit einem möglichen künftigen Baukredit von CHF 78 Mio. rechnen muss und der Stadtrat dann immer noch sagen kann, dass man

noch im Streubereich liegt. Dieses Resultat zeigt Unsicherheit. Um einer möglichen Kostenüberschreitung zuvorzukommen wird der Kostenrahmen soweit gesetzt, dass eine Kostenüberschreitung praktisch gar nicht mehr möglich ist. Natürlich ist auch die BPK daran interessiert, dass die Kostenvorgaben eingehalten werden. Dieser Kostenrahmen öffnet jedoch die Tür für sämtliche Begehrlichkeiten und nimmt Planern und Verwaltung jeden Spardruck. Die entstehenden Mehrkosten von CHF 1.605 Mio. hätten in der ursprünglichen Reserve von 20 % bzw. CHF 13 Mio. locker Platz gehabt. Dafür sind solche Reserven auch gedacht. Es ist unverständlich, wenn die durch die Umplanung entstehenden Mehrkosten einerseits auf CHF 5'000.00 genau geschätzt werden können, dann aber sofort wieder mit einer Reserve von 20 % versehen werden. Die BPK erwartet vom Stadtrat, dass er hier der Verwaltung mehr Druck aufsetzt und für sich und die Verwaltung mehr Vorgaben gibt. Die BPK empfiehlt dem GGR, etwas verstimmt aber doch einstimmig, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den Zusatzkredit zu bewilligen.

Stadtrat Andreas Bossard trägt die Rüge von Martin Spillmann mit Fassung und hat sich heute bewusst in Form der Krawatte den Fallstrick um den Hals gelegt. Nein, Spass bei Seite, zeitlich hätte man im SUS-Departement vielleicht etwas schneller schalten müssen. Dies nimmt Stadtrat Andreas Bossard auf sich. Er möchte jedoch kurz erklären, weshalb der Stadtrat auf Antrag des Departements erst jetzt das Ruder herumgerissen hat. Planung und Erstellung des Raumprogrammes stammen aus der vorletzten Legislatur aus dem Jahr 2001/2002. Seit diesen sechs Jahren fand im Alters- und Pflegebereich ein massiver Wandel statt, der sich 2005 und 2006 noch verstärkte. Gemeint ist damit das stille Umwandeln der Alters- in Pflegeheime. Beim Amtsantritt von Stadtrat Andreas Bossard im Jahre 2003 war in den Altersheimen eine Höchstklause von (Besa 3 und 4) Pflegebetten von höchstens 30% eine vorgeschriebene Regel. Heute ist erstens das Eintrittsalter durchschnittlich bei zirka 87 Jahren und zweitens finden praktisch keine geplanten Eintritte mehr statt. Erst wenn jemand pflegebedürftig ist, ist er gewillt, auch ins Heim einzutreten. Dieser Wandel war auch geprägt mit der Anpassung der Pflegebettenliste, die von der Gesundheitsdirektion vorgegeben ist und von ihr auch bewilligt wird. Der Stadt Zug wurden noch vor zwei Jahren vom Kanton lediglich 17 zusätzliche Betten bewilligt. Innerhalb der Gemeinden wurde mit dem Kanton hart um diese Bettenliste diskutiert. Inzwischen ist der Kanton auch bereit, diese starre Liste jeweils der Situation anzupassen. Endlich wird auch bei der Santé Suisse und beim Kanton von einer rollenden Bettenplanung gesprochen. Diese rollende – der Situation angepasste – Bettenplanung wurde erst bekräftigt durch die im Jahre 2005 erarbeitete Studie Höpfliger. Diese sagt aus, dass im Jahre 2015 im Kanton Zug 180 Pflegeplätze fehlen. Allein in der Stadt Zug hätte es da rund 90 Betten zu wenig. Der Stadtrat ist froh, dass heute Personen aus Zug im Breiten, Chlöschterli, Ennetsee, Luegeten und in andern Heimen untergebracht werden können. Erst dieser Wandel in den Heimen, beim Kanton und in den Köpfen der Besteller hat das SUS-Departement veranlasst, die ganze Planung nochmals zu überdenken. Dieser sogenannte „Stopp“ ist dem SUS-Departement nicht leicht gefallen, auch in diesen Köpfen musste dies irgendwie wachsen. Ein solch Riesending kann nicht von einem Tag auf den anderen über den Haufen geworfen werden. Der Stadtrat konnte

aber überzeugt werden, dass dieser Stopp und der Zeitverlust von gut einem halben Jahr zu verantworten sind. Mit dieser Vorlage wird die künftige Herausforderung „Erhöhung der Anzahl Pflegebetten“ erreicht. Damit werden Kosten gespart. Innerhalb des gleichen Volumens entstehen mehr Pflegebetten. Damit nicht schon das nächste Heim geplant werden muss, werden der Spitexbereich ausgebaut und die ältere Generation damit ermuntert, möglichst lange in den eigenen vier Wänden zu bleiben. Durch den Neubau von Alterswohnungen im Neustadt und Frauensteinmatt mit Sicherheits- und Pflegedienstleistungen wird dieses Bestreben unterstützt. Der Stadtrat versucht also, das Zentrum Frauensteinmatt auf eine aktuelle Schiene zu fahren – die letzte Weiche vor dem Ziel hat er dazu bereits genutzt worden.

Cornelia Stocker kommt leider nicht umhin, ins gleiche Horn wie der BPK-Präsident zu blasen. Der Rechtfertigungs- und Erklärungsversuch von Stadtrat Andreas Bossard vermag die FDP-Fraktion nicht milder zu stimmen. Eine rollende Bettenplanung war und ist stets Selbstverständlichkeit. Wissen die Anwesenden, dass nach Aussage des Stadtrates, gemacht im Oktober 2002, das Alterszentrum Frauensteinmatt eigentlich im nächsten Sommer bezugsbereit sein sollte? Und heute, ein Jahr davor steht nicht mal ein Baugespann, geschweige denn ist ein Bagger aufgefahren. Erinnert man sich noch an den falsch aufgegleisten und an der BPK und GPK vorbei geschleusten Wettbewerb mit anschliessendem gerechtfertigten Knatsch? Schon damals war der Unmut in der FDP-Fraktion sehr gross. Man rate mal, von welchen Endkosten man seinerzeit ausgegangen ist? Der Stadtrat prognostizierte Gesamterstellungskosten von ca. CHF 50 Mio. Und von welcher Zahl spricht man heute? Gut möglich, dass es CHF 75 und mehr Millionen kostet, locker einfach 50 % mehr. Fünf Jahre schon bastelt die Stadt an der Frauensteinmatt-Planung herum. Und jetzt hat man auch noch gemerkt – Gott sei dank hat man es überhaupt gemerkt – dass das Betriebskonzept nochmals angepasst werden muss. Für die FDP ist klar, dass diese Erkenntnisse bezüglich Raumkonzept in der Planung korrigiert werden müssen. Doch man fragt sich ernsthaft, wieso man dies nicht schon lange gemerkt hat. Das Mülimatt steht nicht erst seit gestern, das Chlösterli ebenfalls nicht. Den Alters- und Pflegeheimbedarf zu eruieren ist naturgemäss sicher wesentlich leichter als jener für Kindertagesstätten. Wieso ist das für die SUS-Abteilung so ein Knorz?! Der Stadtrat schreibt: aus Sicht der städtischen Parkraumbewirtschaftung drängt sich der Bau von 283 Parkplätzen auf. Dieser Aussage ist nichts beizufügen, ja die FDP-Fraktion teilt sie voll und ganz. Die FDP-Fraktion muss hier klar zum Ausdruck bringen, ihr Vertrauen in die Projektführung, insbesondere ins Controlling ist massiv gestört. Sie hat auch grösste Zweifel, ob die Bestellerabteilung, das SUS-Departement, seiner Führungsverantwortung in dieser Frage gewachsen ist. Den Beweis dafür hat es jedenfalls noch nicht erbracht. Für die FDP ist es ein klassischer Fall: es war von Anfang an der Wurm drin. Das Bauchgefühl der FDP-Fraktion ist schlecht. Wenn im jetzigen Projektierungsstatus immer noch mit einer Reserve von 20 %, in Zahlen ausgedrückt sind dies CHF 13 Mio., operiert wird, zeugt dies von Unsicherheit, was wiederum alles andere als vertrauenszerstörend ist. Die FDP-Fraktion fragt sich also, mit welchen sogenannten Überraschungen der Stadtrat noch kommen wird, bis das Alterszentrum endlich steht.

Die FDP-Fraktion appelliert eindringlich an den Gesamstadtrat: so kann es nicht weiter gehen. Die Zügel müssen wesentlich straffer an die Hand genommen werden:

1. in der Projektführung
2. im Controlling
3. in der Terminologie

Genau wegen solchen zeitlichen Verzögerungen klagt die FDP alljährlich über das verfehlte Investitionsziel. Damit muss nun Schluss sein.

Martin Eisenring: Die CVP-Fraktion beantragt, auf die Vorlage einzutreten und die Änderung des Raumprogrammes gegenüber der GGR-Vorlage Nr. 1900 zur Kenntnis zu nehmen. Wie im stadträtlichen Bericht festgehalten, stehen verschiedene Verbesserungen des Projekts zur Diskussion. Betreffend Betriebskonzept scheint es der CVP-Fraktion mehr als vernünftig, die Kochnischen aus den 12 Pflegezimmern und den 12 Zimmern für Demente zu streichen. Solche Kochnischen kosten Geld und brauchen Platz, was bei voraussichtlichem Nichtgebrauch wirklich keinen Sinn macht. Besonders zu begrüßen ist, dass die Studie von Prof. Dr. Francois Höpfliger genau studiert wurde, denn eine klare Bedarfsplanung bei der Erstellung von Alters- und Pflegewohnungen bzw. Pflegeheimen ist absolut zentral. Heute und auch für die Zukunft. Zu begrüßen ist weiter, dass sich der Stadtrat mit der Struktur des Betriebs der Alterswohnungen und des Alters- und Pflegeheims Gedanken gemacht hat und die betriebliche Trennung sinnvollerweise vornimmt. Weiter begrüsst die CVP-Fraktion insbesondere auch die Erstellung eines weiteren Geschosses für Parkplätze. Auch wenn der öffentliche Verkehr mit Begeisterung unterstützt wird, darf man sich nicht vormachen, dass der Privatverkehr in absehbarer Zukunft abnehmen wird. Zu berücksichtigen ist weiter, dass die Frauensteinmatt unmittelbar ans Casino und die Altstadt angrenzt und hier zweifellos ein Bedarf an Parkplätzen besteht. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, dass mit Erstellung der Frauensteinmatt die historische Chance besteht, zu äusserst attraktiven Konditionen unterirdische Parkplätze zu schaffen. Der GGR wird eingeladen, diese Chance zu nutzen und dieser nachhaltigen Planung von Ressourcen das Wort zu reden. Besonders am Herzen liegt der CVP-Fraktion und auch Martin Eisenring persönlich die Erstellung eines Kinderhorts in der Frauensteinmatt. Aus persönlicher Erfahrung weiss er, wie schwierig es ist, in Zug einen Krippenplatz für Kleinkinder zu finden. Dieses Problem wird mit einem neuen Kinderhort in der Frauensteinmatt zwar nicht gelöst, aber wenigstens gemildert. Abschliessend noch ein Wort zur Kostenentwicklung: Wie eingangs erwähnt ist die CVP-Fraktion hoch erfreut über den Umstand, dass die Termine bisher eingehalten wurden. Sie hofft deshalb, dass dies auch bei den Kosten zutrifft. Erstaunt ist man über den Umstand, dass konsequent 20% Reserven gerechnet werden. Wie bereits von der BPK festgestellt, würde dies von einem privaten Investor nie toleriert. Unter solchen Umständen fehlt der Spardruck. Die CVP-Fraktion legt dem Stadtrat deshalb nahe, den Kostenrahmen enger zu legen. Die CVP-Fraktion beantragt, auf die Vorlage einzutreten, die Änderungen des Raumprogramms entsprechend dem Antrag des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen und den Kredit für die Neuausrichtung der Planung von CHF 255'000-- entsprechend dem stadträtlichen Antrag zu bewilligen.

Manuel Brandenburg: Stadtrat Andreas Bossard hat sehr umsichtig gehandelt, als er feststellte, dass eine Anpassung des Konzeptes notwendig wird, und nun folgerichtig das Geld dafür verlangt, um das Projekt weiterhin in der geänderten Fassung zu ermöglichen. Allerdings hätte es Stadtrat Bossard gut getan, etwas Geschichtsforschung zu betreiben, auch wenn der Stadtpräsident manchmal etwas skeptisch solchen Forschungen gegenüber steht. Es hätte ermöglicht, zu verhindern, heute um diesen Kredit nachsuchen zu müssen. Die SVP-Fraktion beantragt Eintreten und Zustimmung.

Philippe Camenisch hat sich nach den bereits verschiedentlich gehörten Zahlen erlaubt, eine kleine Berechnung zu machen: Der Start erfolgte bei CHF 50 Mio. Im höchsten Fall geht man von CHF 75 – 78 Mio. aus. Das macht ein Delta von CHF 25 Mio. aus. Wenn diese Zusatzkosten mit 3 % verzinst werden, ergibt dies zusätzliche jährliche Kosten von CHF 1,2 Mio. Eine Amortisierung dieser Zusatzkosten über 40 Jahre ergibt nochmals CHF 1 Mio. Zusatzkosten. Total wird die Rechnung mit CHF 2,2 – 2,5 Mio. jährlich belastet. Philippe Camenisch bittet zu bedenken, welche Konsequenzen solche Mehrausgaben grundsätzlich haben, und verweist andererseits auf die heutige Debatte über die Kosten für 100 Parkplätze für CHF 8,2 Mio.

Martin Spillmann, BPK: Das gesamte Bauvorhaben wurde im Verlauf der Zeit erweitert. So kamen u.a. Wohnungen dazu, die im ursprünglichen Projekt für CHF 50 Mio. nicht enthalten waren. Schelte, wem Schelte gehört. Aber hier sind sie nicht angebracht. Das heutige Projekt ist schlicht nicht mehr das, was es einmal für CHF 50 Mio. war.

Stadtrat Hans Christen: Zurzeit ist es müssig, über den Baukredit zu sprechen. Nach der nächstens vorgesehenen GU-Ausschreibung können Zahlen präsentiert werden. Jetzt Stadtrat Bossard Schelte über Reserven zu erteilen, erübrigt sich.

Urs B. Wyss muss zum ersten Mal in seinem Leben als Vertreter einer älteren Generation feststellen, dass bei einer Vorlage Frauensteinmatt Alterszentrum viele Zahlen vorkommen. Insbesondere über Parkplätze, Kinderhortplätze usw. Die wichtigsten Zahlen, nämlich die Betten und Zimmer, sind nicht bekannt. Das ist traurig. Im Gegensatz zu Gemeinderätin Cornelia Stocker beglückwünscht Urs B. Wyss den Stadtrat zu seinem Mut, rechtzeitig auf die Notbremse zu treten. Er hätte auch das Projekt weiterführen und erst nach dem Bezug feststellen können, dass etwas an den Bedürfnissen vorbei geplant worden war. Das wäre durchaus möglich gewesen und vermutlich vom GGR nicht einmal bemerkt worden. Damit, dass der Stadtrat die Notbremse rechtzeitig gezogen hat, gibt er dem GGR die Möglichkeit, Bedürfnisse anzumelden und kritische Bemerkungen anzubringen. Es ist schon erstaunlich, wenn der Stadtrat gegenüber Dritten, z.B. gegenüber Architekten beim Wettbewerb, eine formvollendete Bürokratie betreibt und ausgerechnet jenen Mitbewerber aus formellen Gründen vom Wettbewerb ausschliesst, der im gleichen Jahr in Bern einen Wettbewerb für ein Alterszentrum gewinnt. Dies, weil die Unterlagen nicht auf A4, sondern auf A3 eingereicht waren. Der gleiche Stadtrat ist seinerzeit im Jahre 2000 vom GGR verpflichtet worden, eine rollende Be-

darfsplanung für Alters- und Pflegeheimplätze zu betreiben. Der gleiche Stadtrat weiss davon offenbar heute nichts und muss jetzt Nachholarbeit betreiben.

Stadtrat Andreas Bossard versteht den gehörten Groll durchaus. Es wurde aber versucht, das Beste aus der Situation zu machen. Unter einer rollenden Planung versteht beispielsweise der Kanton etwas anderes als die Stadt Zug. Die Gesundheitsdirektion hat die Bettenplanung mit der Santé Suisse auszuhandeln. Der Stadtrat ging bezüglich Bettenzahl beim Frauensteinmatt immer davon aus, dass damit das Altersheim Waldheim mit 60 Betten ersetzt werde. 17 Betten wurden zusätzlich bewilligt. Diese Bewilligung traf aber erst vor zwei Jahren schriftlich ein. Inzwischen hat der stille Wandel von den Alters- zu den Pflegeheimen stattgefunden. Damit ist eine Steigerung der Bettenzahl von mindestens 10 – 15 verbunden. Die genaue Anzahl kann aber erst mitgeteilt werden, wenn das ganze Raumprogramm fertig geplant ist. Zum ursprünglichen Projekt ist nicht nur das Parkgeschoss, sondern es sind auch der Kinderhort und zusätzliche Familienwohnungen dazu gekommen. Die ursprünglich genannten CHF 50 Mio. waren eine Vorschätzung. Das SUS-Departement befindet sich jeweils im Sandwiches zwischen den Vorgaben des Kantons und den Wünschen seitens der Alters- und Pflegeheime. Die Gratwanderung bezüglich Betreibung dieses Geschäfts ist also nicht ganz einfach. Stadtrat Andreas Bossard ist aber überzeugt, dass beim Frauensteinmatt ein gutes Zentrum mit einem Mix aus Familienwohnungen, Kinderhort, Pflegeplätzen usw. entsteht. Bei der Eröffnung werden mit Sicherheit alle Altlasten vergessen sein.

Beratung des Beschlussesentwurfes:

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 – 4 wird das Wort nicht verlangt.

Schlussabstimmung:

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR dem Antrag des Stadtrates mit 32:0 Stimmen zu.

B e s c h l u s s des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. 1464
betreffend Alterszentrum Frauensteinmatt: Zusatzkredit zum Projektierungskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 1900.3 vom 8. Mai 2007:

1. Für die Neuausrichtung der Planung im Bereich Alters- und Pflegezentrum wird ein Zusatzkredit zum Projektierungskredit gemäss GGR-Vorlage Nr. 1900 vom 11. Juli 2007 von brutto CHF 255'000.-- inkl. MWST zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 5100/50300, Objekt 719, Frauensteinmatt: Alterszentrum/-wohnungen, bewilligt.
2. Die Investition von CHF 255'000.-- ist mit jährlich 10 % abzuschreiben (§ 14 Abs. 3 Bst. b Finanzhaushaltsgesetz).
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er ist im Amtsblatt des Kantons Zug zu veröffentlichen und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse, Band 12, aufzunehmen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- 7. Postulat Marianne Zehnder, Alternative Fraktion, betreffend Massnahmen zur Senkung der Feinstaub-Belastung**
- 8. Interpellation Cornelia Stocker, FDP, und Alice Landtwing, FDP, betreffend „Wir sind Zug – Zielsetzungen?“**
- 9. Motion der Alternativen Fraktion betreffend Rauchverbot in allen städtischen Verwaltungsgebäuden und allen öffentlich zugänglichen städtischen Liegenschaften**
- 10. Motion der Alternativen Fraktion betreffend Ausweitung des ¼-Stunden-Takts der Buslinie 13**

Ratspräsident Stefan Hodel teilt mit, dass aufgrund der bereits fortgeschrittenen Zeit diese vier Traktanden auf die erste Sitzung des GGR nach den Sommerferien verschoben werden.

Mitteilungen

Stadtrat Ulrich Straub hat heute allen Mitgliedern des GGR Unterlagen betreffend Kinderbetreuung in der Stadt Zug austeilen lassen, damit im Herbst auf einer gesicherten Datenbasis die notwendigen strategischen Schritte in diesen Bereichen diskutiert werden können.

Ratspräsident Stefan Hodel: Der Ausflug des GGR findet am Sonntag, 26. August 2007, statt. Es ist noch möglich, sich bis Ende dieser Woche zu diesem interessanten Ausflug ins Quartier Guthirt anzumelden.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:
Dienstag, 11. September 2007, 17.00 Uhr

Für das Protokoll:
Arthur Cantieni, Stadtschreiber

